

Substanzielles Protokoll 135. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. März 2021, 17.00 Uhr bis 22.12 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Nicole Giger (SP), Maleica Landolt (GLP), Andrea

Leitner Verhoeven (AL), Severin Pflüger (FDP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2021/64	Eintritt von Reto Brüesch (SVP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Schwendener (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2021/54 *	Weisung vom 10.02.2021: Postulat von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen, Abschreibung	VHB
4.	<u>2021/66</u> *	Weisung vom 03.03.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohn- siedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit	FV VHB
5.	2021/67 *	Weisung vom 03.03.2021: Motion der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2 ^{octies} der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung; Abschrei- bung von Postulaten	VTE
6.	2021/68 *	Weisung vom 03.03.2021: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfall- bewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ	VTE

7.	2021/69	*	Weisung vom 03.03.2021: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfall- bewirtschaftung, Totalrevision; Einführung einer flächendecken- den Abfuhr biogener Abfälle; Abschreibung zweier Motionen; Errichtung zweier Vorfinanzierungen	VTE
8.	2021/70	*	Weisung vom 03.03.2021: Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertung, Objektkredit	VTE
9.	2021/84	*	Weisung vom 10.03.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bau- provisoriums	VHB VSS
10.	2021/78	* E	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 03.03.2021: Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung	VHB
11.	2021/79	* E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.03.2021: Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan	VIB
12.	2021/74	* E	Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021: Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona- Einschränkungen	SD
13.	2021/75	* A	Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021: Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV	VIB
14.	2021/77	* A	Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021: Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13	VSI
15.	2018/31		Weisung vom 10.02.2021: Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung	VSS

16.	2021/47	E	Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers	VSS
17.	2021/48	E	Dringliches Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion	VHB
18.	2021/50	E	Dringliches Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler	VHB
19.	2021/60	E/A	Dringliches Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021: Gebiet Stadelhofen-Sechseläutenplatz-Seepromenade (Utoquai), Installation der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz am Wochenende	VSI
20.	2021/40		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Totalrevision	

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3701. 2021/90

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 10.03.2021:

* Keine materielle Behandlung

Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat arbeitet zurzeit eine Nutzungsstrategie aus. Der Entscheid wird noch in diesem Jahr gefällt – vielleicht bereits im Sommer, vielleicht erst im Herbst. Deshalb müssen wir hier vorwärts machen. Gleichzeitig findet die Richtplandebatte statt. Die Richtplanung hat einen Zusammenhang damit, was im Schlachthof passieren soll.

Der Rat wird über den Antrag am 24. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3702. 2021/100

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.03.2021: Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019–2020), Umsetzung der verlangten Massnahmen für den Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich durch die AOZ

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In diesem Bericht wird auf eine Reihe Missstände in den Bundesasylzentren aufmerksam gemacht und es werden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Der Stadtrat soll abklären, in welchem Mass auch das Bundesasylzentrum in Zürich betroffen ist und wie er auf Verbesserungen hinwirken kann. Uns liegen Hinweise auf solche Missstände von Leuten vor, die dem Bundesasylzentrum nahestehen. Allein die Tatsache, dass dort zwei Arresträume bestehen, die den Namen «Besinnungsraum» tragen, ist eine schreckliche Vorstellung – Gewalt durch Sprache. Allfällige Verletzungen von Menschenrechten sollen schnellstmöglich aufgedeckt und beseitigt werden. Deshalb unser Katalog mit zu überprüfenden Punkten.

Der Rat wird über den Antrag am 24. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3703. 2021/93

Postulat der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 10.03.2021:

Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme beim Regierungsrat des Kantons Zürich

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir wissen alle, dass diese Renovation des Rathauses ansteht. Die Planungen sind hoffentlich noch nicht allzu weit fortgeschritten. Wir müssen das möglichst rasch diskutieren, damit die Fraktionen darlegen können, wie sie sich eine zukunftsfähige Lösung im Rathaus vorstellen. Deshalb bitte ich um Dinglichkeitserklärung dieses Antrags.

Der Rat wird über den Antrag am 24. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3704. 2021/64

Eintritt von Reto Brüesch (SVP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Schwendener (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. März 2021 anstelle von Thomas Schwendener (SVP 11) mit Wirkung ab 12. März 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Reto Brüesch (SVP 11), Geschäftsführer, geboren am 5. Februar 1972, von Tschiertschen/GR und Zürich/ZH, Neudorfstrasse 23, 8050 Zürich

3705. 2021/54

Weisung vom 10.02.2021:

Postulat von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen, Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3706. 2021/66

Weisung vom 03.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3707. 2021/67

Weisung vom 03.03.2021:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung; Abschreibung von Postulaten

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3708. 2021/68

Weisung vom 03.03.2021:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3709. 2021/69

Weisung vom 03.03.2021:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung, Totalrevision; Einführung einer flächendeckenden Abfuhr biogener Abfälle; Abschreibung zweier Motionen; Errichtung zweier Vorfinanzierungen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3710. 2021/70

Weisung vom 03.03.2021:

Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertung, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3711. 2021/84

Weisung vom 10.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. März 2021

3712. 2021/78

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 03.03.2021: Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3713. 2021/79

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.03.2021:

Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3714. 2021/74

Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:

Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom 10. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3655/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3715. 2021/75

Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:

Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Monika Bätschmann (Grüne) vom 10. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3656/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3716. 2021/77

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021: Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 10. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3654/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3717. 2018/31

Weisung vom 10.02.2021:

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/31.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Diese Motion wurde am 5. Dezember 2018 überwiesen. Wir wären soweit gewesen, um das Anliegen im Jahr 2020 zu behandeln. Wir planten – wie es ein zentraler Bestandteil dieser Motion war – zwei Grossgruppenveranstaltungen, die zur Meinungsbildung zum kontroversen Thema Reorganisation des Schulwesens beitragen sollten und man in der Folge einen Bericht erstellen könnte. Die erste Grossgruppenveranstaltung, die auf den 24. März 2020 geplant war, mussten wir aufgrund des Lockdowns absagen. Die zweite Veranstaltung, die auf den 25. Juni 2020 geplant war, konnten wir nicht durchführen, weil die erste nicht stattfinden konnte. Deshalb folgte ein Antrag um eine einjährige Verlängerung. Wir planten nun eine Veranstaltung am 18. März 2021 und für den Juli. Aber unter den gegebenen Umständen sind Grossveranstaltungen nicht machbar. Wir vom Schul- und Sportdepartement (SSD) sind seit mehr als einem Jahr bereit, müssen Ihnen aber leider nochmals eine Fristerstreckung um ein Jahr beantragen. Wir hoffen, dass wir es innerhalb eines halben Jahres durchbringen. Geplant ist nun eine Durchführung der ersten Grossgruppenveranstaltung im Herbst 2021 und kurz darauf hin die zweite. Wir wissen aber nicht, wie lange die COVID-Infektionszahlen noch steigen werden. Wir können eine Grossgruppenveranstaltung nur durchführen, wenn wir physisch zusammenkommen können. Eine Durchführung per Zoom funktioniert nicht. Wir können die Meinungsbildung zu diesem wichtigen Thema leider nicht anders durchführen. Deshalb bitte ich Sie, der erneuten Fristverlängerung um ein zuzustimmen.

Natalie Eberle (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Wir haben bezüglich der Umsetzung dieser Weisung bereits einmal eine Fristerstreckung gewährt, das leuchtete uns allen ein. Uns ist jedoch nicht ganz klar, warum es nun eine Fristerstreckung um erneut ein ganzes Jahr braucht. Es wäre heute bereits möglich, in Gruppen und mit digitalen Mitteln ein angepasstes Partizipationsverfahren durchzuführen. Wir sind mittlerweile alle etwas zu Digital Experts geworden und können digitale Konferenzen durchführen. In der Begründung des Stadtrats hiess es, dass andere Möglichkeiten gesucht werden müssten, falls die Grossgruppenveranstaltungen im Herbst erneut nicht durchgeführt werden können. Uns leuchtet nicht ein, warum man das nicht direkt so planen kann. Die Teilrevision des Volksschulgesetzes, die der Stadtrat in seiner Begründung erwähnt, wurde im Januar 2020 umgesetzt. Die Erfahrungswerte bezüglich der Organisationsautonomie der Gemeinden sollten also bereits vorhanden sein. Deshalb beantragen wir eine verkürzte Fristerstreckung um sechs Monate. Wir bitten den Stadtrat, den Bericht zur Reorganisation der Schulbehörden dem Gemeinderat bis am 6. Juli 2022 vorzulegen.

Die Frist zur Umsetzung der am 5. Dezember 2018 überwiesenen Motion GR Nr. 2018/31 von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird um weitere zwölf sechs Monate bis zum 5. Dezember 5. Juni 2022 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Juni 2017 haben wir in einer Ratssitzung ausführlich über die Reorganisation der Schulbehörden debattiert. In der Volksabstimmung vom 26. November 2017 wurde diese Reorganisation mit einem Ja-Stimmenanteil von 72 Prozent deutlich angenommen. Bereits damals hielten wir Grünen und andere Par-

teien fest, dass hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schulbehörden zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Insbesondere sind die Funktionen und Kompetenzen von Kreisschulbehörden, Schulpflege und Stadtrat sowie die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Bei einer solchen Weiterentwicklung ist es uns Grünen wichtig, dass die Kreisschulbehörden gestärkt werden. Genau dies verlangt die Motion GR Nr. 2018/31. Sie möchte eine starke demokratische Verankerung der Volksschule. Bezüglich der Kreisschulbehörde steht im Motionstext wörtlich: «Das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörde soll so ausgestattet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und gualifizierend ist.» Was passiert nun in der Stadt Zürich? Ab August 2021 sind die Kreisschulbehörden nicht mehr für die Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen zuständig, sie sind nicht einmal mehr dabei. Damit wird den Kreisschulbehörden eine qualifizierende und spannende Aufgabe weggenommen. Sogar die jährlichen Besuche der Mitglieder der Kreisschulbehörde bei den Lehrpersonen im Unterricht sind in Frage gestellt. Der Kantonsrat strich die entsprechende Vorgabe aus der Volksschulverordnung. Man nimmt den Kreisschulbehörden eine um die andere Aufgabe weg. Schlussendlich wird unsere Volksschule nicht mehr von Volksvertreterinnen und Vertretern, sondern von der Verwaltung beaufsichtigt. Wir sind auf dem Weg zu einer Verwaltungsschule. Wollen wir das? In der Motion wird ein anderer Weg gefordert. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Aus Rücksicht auf die Corona-Situation stimmte der Gemeinderat einer Fristerstreckung, die bis Dezember 2021 läuft, bereits zu. Die Stadt möchte diese Motion mit einem Bericht abschliessen. Sie soll diesen Bericht mit möglichen Varianten zur Reorganisation der Schulbehörden baldmöglichst vorlegen. Das Vorgehen zur Erarbeitung dieses Berichts muss die Stadt jetzt halt coronabedingt anpassen. Es sind nicht zwingend physisch durchgeführte Grossgruppenkonferenzen nötig. Die Stadt soll vorwärts machen. Die kantonalen Rahmenbedingungen in Form der revidierten Volksschulgesetze und -verordnung sind seit 1. Januar 2021 in Kraft. Der Kanton gibt den Gemeinden bei der Organisation der Volksschule mehr Autonomie. Diesen Handlungsspielraum sollten wir jetzt für eine starke, demokratische Verankerung der Schulen nutzen. Deshalb unterstützen wir Grünen den Antrag für eine reduzierte zweite Fristverlängerung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Natalie Eberle (AL) mit 80 zu 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Umsetzung der am 5. Dezember 2018 überwiesenen Motion GR Nr. 2018/31 von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird um weitere sechs Monate bis zum 5. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3718. 2021/47

Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nichtdiskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3544/2021): Vor Jahren war ich selbst einmal mit diesem Problem konfrontiert. Ein staatenloser Freund wollte Bücher über Einbürgerung und zur jüdischen Geschichte ausleihen und bat mich, ihm zu helfen. Ich lieh ihm meine Adresse – heute ist dieser Freund Schweizer Bürger. Die Umsetzung ist dringlich, weil in der Corona-Krise die meisten Sans-Papiers ihre Jobs verloren haben. Die Mehrheit von ihnen ist normalerweise erwerbstätig in den Niedriglohnbranchen. In diesen schwierigen Zeiten möchten sich einige vielleicht lesend weiterbilden. Eltern möchten und müssen ihre Kinder unterhalten. und literaturbegeisterte Sans-Papiers wollen anspruchsvolle Bücher lesen. Von den vermuteten 20 000 Sans-Papiers im Kanton sind viele seit mehr als zehn Jahren hier. Ein Fünftel von ihnen hat hier Familie. Sie können Lesesäle zwar benutzen, können aber keine Bücher ausleihen. Bei der Zentralbibliothek Zürich (ZB) – quasi die Leitbibliothek im Kanton und in der Stadt Zürich, eine öffentliche Stiftung – können sie sich ohne Adresse nicht im neuen Bibliothekssystem einschreiben. Bei den 14 Bibliotheken des Vereins Pestalozzibibliothek – der von der Stadt subventioniert wird und in dessen Vorstand vier Stadträte sitzen – benötigen sie einen Personalausweis, um Bücher auszuleihen. Das bedeutet eine Verletzung des Grundrechts auf Bildung. Möglicherweise wird irgendwann einmal die Schaffung einer Zürich City Card Abhilfe schaffen. Bis dahin braucht es aber eine andere Lösung. Wir schlagen die Schaffung einer Sammeladresse bei einer NGO vor, die die interessierten Sans-Papiers ins Formular eintragen könnten. Bei einem unerwarteten, hastigen Domizilwechsel von Sans-Papiers könnten Bücher verloren gehen. Der erwartete Verlust wird aber gemäss Stimmen aus den Bibliotheken als nicht sehr hoch eingeschätzt. Deshalb soll der Stadtrat eine limitierte und befristete Verlustdeckung gewähren – dies war ein ausdrücklicher Wunsch vonseiten der Bibliotheken. Manchmal braucht es eine originelle Lösung oder sogar eine Ungleichbehandlung, um sich der Rechtsgleichheit anzunähern.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Als ich dieses Postulat studierte, wunderte ich mich gleich mehrfach. Erstens fragte ich mich, ob das ein dringliches Problem ist. Zweitens wunderte ich mich über die Denkweise der Postulanten. Zum ersten Punkt: Ich finde es kein dringliches Problem, denn die Sans-Papiers haben heute schon Zugang zu Büchern. In der Pestalozzibibliothek (PBZ) können alle das Medienangebot vor Ort nutzen. In der interkulturellen Bibliothek Hardau sind auch Bücher vorhanden, die nicht in den geläufigen Sprachen verfasst sind. Die Ausleihe ist aber ohne Mitgliederausweis nicht möglich. Hier kann der Vorstoss durchaus etwas positives bewirken. Das finden wir prinzipiell auch nicht falsch. Zum zweiten Punkt, der Denkweise der Postulanten. Sie wollen ja mit dem Postulat etwas Gutes tun und sich für die Sans-Papiers einsetzen. Mich erstaunt es aber, dass sie offenbar von den Sans-Papiers nichts Gutes halten. Der Postulatstext ist ziemlich diskriminierend formuliert. Die Postulanten gehen davon aus, dass Sans-Papiers mehr Bücher verlieren als andere Benutzer. In der Schweiz und somit auch in der Stadt Zürich gilt, dass mit Rechten auch Pflichten verbunden sind. Wenn ich das Recht zur Ausleihe von Büchern habe, habe ich auch die Pflicht, diese ordnungsgemäss wieder zurückzubringen. Dafür bin ich selbst verantwortlich und nicht andere. Dazu kommt, dass mit der Nutzung des PBZ-Online-Angebots – das sich in einem starken Wachstum befindet - kein Kostenrisiko vorhanden ist. Wer physische

Bücher bevorzugt, kann diese in jeder Pestalozzibibliothek zurückgeben. Wir schlagen deshalb eine Textänderung vor, nämlich die Streichung des Teils über die limitierte Verlustdeckung.

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Zentralbibliothek Zürich und der Verein Pestalozzibibliothek einen nichtdiskriminierenden Zugang zur Bücherausleihe für Sans-Papiers schaffen. Dies kann durch Zulassung einer Sammeladresse bei einer NGO <u>und Gewährleistung einer limitierten Verlustdeckung bei Bücherverlusten</u> erfolgen.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir würden auch mit dieser Textänderung nicht zustimmen. Wie Yasmine Bourgeois (FDP) erwähnte, benötigt man für die Ausleihe einen Mitgliederausweis, wofür wiederum ein Ausweis benötigt wird. Wie das für Sans-Papiers funktionieren soll, schreiben Sie in der Begründung: Über die Zürich City Card, die aber ein illegales Vorhaben ist. Deshalb lehnen wir den Vorstoss in jedem Fall ab.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird dem Vorstoss mit und ohne Textänderung zustimmen. Wir halten es für eine sinnvolle Sache, wenn wir eine Lösung finden, wie wir hier zu beidseitigem Nutzen vorgehen können. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass das nur ein ganz kleiner Tropfen auf den heissen Stein ist. Die GLP ist der Auffassung, dass es bezüglich Sans-Papiers und illegalem Aufenthalt Massnahmen auf einer ganz anderen Ebene braucht: der Ebene des Kantons. Es geht darum, dass wir die gut integrierten Sans-Papiers endlich legalisieren nach den Eckpunkten, wie es der Kanton Genf in den letzten Jahren sehr erfolgreich gemacht hat. Es ist Zeit, dass wir dies im Kanton Zürich ebenfalls tun. Leider sind uns die Hände auf Gemeindeebene gebunden. Wir wollen trotzdem Hand bieten für ganz kleine Schritte in die richtige Richtung.

Andreas Kirstein (AL): Yasmine Bourgeois (FDP) sagt, dass mit dem Wunsch nach einer limitierten Verlustdeckung sich zeige, wie schlecht wir über die Sans-Papiers denken. Es zeigt aber höchstens, wie gut wir die Realität der Benutzenden, die nicht Sans-Papiers sind, kennen. Jede Bibliothek weiss, dass ein Teil der Bücher nicht zurückgebracht werden. Wenn man eine Bibliothek davon überzeugen will, besondere, erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu ihrer Institution zu schaffen, muss man diesen Bibliotheken einen Weg aufzeigen, wie ein allfälliger zusätzlicher Verlust gedeckt werden könnte. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Verlustquote bei den Sans-Papiers sich im gleichen Bereich bewegen wird wie bei allen anderen Benutzenden. Die Verluste sind aber bei den Sans-Papiers schwieriger wieder einzubringen. Deshalb ist es klar, dass man den Bibliotheken eine gewisse Sicherheit geben muss.

Urs Riklin (Grüne): Auch wir Grünen prüften, ob das Postulat dringlich ist. Wir kamen zum Schluss, dass es dringlich ist. Natürlich ist es allen freigestellt, in den Lesesälen Medien zu benutzen. Seit dem März 2020 waren diese jedoch über mehrere Monate geschlossen und die Benutzung vor Ort ist wegen der Pandemie sehr eingeschränkt. Es gilt auch zu bedenken, dass heutzutage in Bibliotheken nicht nur physische Bücher und Zeitungen genutzt werden, sondern auch filmisches Material auf DVD oder ein Sprachlernprogramm genutzt wird, was vor Ort aufgrund der Geräuschemissionen nicht möglich ist. Ebenfalls darf man nicht vergessen, dass ohne Benutzungsausweis auch die Online-Ausleihe nicht möglich ist. Die Dringlichkeit ergibt sich also aus zwei Gründen. Einerseits soll ein gleichberechtigter, gerechter Zugang zu Literatur, Bildung und Unterhaltung möglich sein. Andererseits wissen wir nicht, wie lange die Pandemie noch andauern wird und eine Benutzung vor Ort nicht möglich ist. Die Bürgschaft sehen wir als notwendige Voraussetzung, die wir als Versicherung für die Trägerschaften der Bibliotheken anschauen.

Samuel Balsiger (SVP): Ich machte vorhin eine schöne Erfahrung. Ich gab bei Google Translate «Sans-Papiers» ein. Dort steht als Übersetzung «illegaler Einwanderer». Nennen wir es beim Namen: Es sind nicht Leute, denen etwas fehlt und die diskriminiert werden, sondern es sind Leute, die sich illegal hier in der Schweiz aufhalten und meist illegal einer Arbeit nachgehen. Sie zahlen weder Steuern noch Sozialabgaben und nehmen uns günstigen Wohnraum weg. Sie beanspruchen Infrastruktur, für die andere Leute bezahlen und sie keinen fairen Beitrag leisten. Es handelt sich also nicht um arme Opfer, die man beschützen muss. Ein Sans-Papier ist jemand, der illegal in unser Land kam und das System ausnützt, auf das Sie und ich und alle anderen rechtsstaatlichen Bürger sich darauf berufen. Er nutzt das System aus, benutzt etwas und bezahlt nicht dafür. Er geht einer Arbeit nach und zahlt aber keine Sozialabgaben und Steuern. Wenn wir 10 000 bis 14 000 Sans-Papiers in der Stadt haben, können Sie sich ausrechnen, wie viele günstigen Wohnungen vom Markt genommen werden. Es braucht keine weiteren Verhätschelungen, sondern den normalen Rechtsstaat. Es stimmt, es gibt ein Recht auf Bildung. Aber bevor Sie ein Recht auf Bildung in Anspruch nehmen können, müssen Sie den Rechtsstaat bei der Einwanderung durchsetzen, denn die Einwanderung kam zuerst. Meistens sind es Leute, die als Touristen aus Lateinamerika eingereist sind und nicht aus Kriegsgebieten. Ansonsten wäre ihr Status aus dem Asylwesen legalisiert. Eine grössere Gruppe von Sans-Papiers sind Leute, die ursprünglich einmal legal eingereist sind, aber straffällig wurden oder in einem Ausmass Sozialhilfe bezogen, dass man ihnen die Aufenthaltsbewilligung entzogen hat. Grosse Gruppen – das steht in einer Studie, in deren Begleitgruppe auch die Stadt Zürich war – sind Straftäter, denen man das Aufenthaltsrecht entzog. Wenn Sie sich für den Rechtsstaat und Fairness einsetzen und Ihnen Anstand und Recht wichtig ist, schauen Sie dafür, dass die illegal Anwesenden ausgeschafft werden. Dann braucht es keine Zürich City Card und keine Vergünstigungen bei Bibliotheken.

Marco Geissbühler (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Nach dem Votum von Samuel Balsiger (SVP) ist es dringend nötig, die Verhältnisse vom Kopf wieder auf die Füsse zu stellen. Wir sprechen heute über eine Gruppe von Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, die von der aktuellen Krise sehr hart getroffen wurde. Dies, weil sie durch die offizielle Schweiz und Ihre unmenschliche Migrationspolitik, Samuel Balsiger (SVP), die Sie in Bern und im Kanton betreiben, illegalisiert werden. Wir sprechen von Menschen, die durch unser System illegalisiert werden. Menschen, die hier vielfach in harten, prekären Jobs arbeiten. In Jobs, die Sie, Samuel Balsiger (SVP), wahrscheinlich nicht machen möchten. Jobs, bei denen die Menschen ausgenutzt werden – nicht die Menschen nutzen das System aus. Sie arbeiten beispielsweise als Hausangestellte oder in der Gastronomie. Sie haben keine soziale Absicherung – weder Kurzarbeit noch Arbeitslosengeld. Wenn sie ihre Stelle verlieren, haben sie von einem Moment auf den anderen kein Einkommen. Wir von der SP wollen eine Stadt für alle. Wer in Zürich lebt, ist ein Teil dieser Stadt. Alle Menschen müssen die gleichen Rechte, die gleichen Chancen und die gleichen Möglichkeiten haben. Deshalb sind wir dem Stadtrat dankbar für die unbürokratische Soforthilfe, die er Sans-Papiers in der Krise zukommen liess. Nur mit dieser Soforthilfe konnte eine humanitäre Katastrophe verhindert werden, die uns die bürgerlichen Parteien auf Bundes- und Kantonsebene mit ihrer gescheiterten Migrationspolitik um ein Haar eingebrockt hätten. Das ist die Situation. Nun muss man sagen: Der Mensch lebt nicht von Brot allein. Während des Lockdowns waren die Sans-Papiers noch mehr in ihren vier Wänden eingesperrt als andere Menschen. Für viele von uns war es während der Corona-Zeit eine willkommene Abwechslung, draussen spazieren zu gehen und Freundinnen und Freunde im Park zu treffen. Sans-Papiers ist sogar diese Möglichkeit verwehrt. Die Polizeipräsenz ist während der Corona-Zeit sehr hoch. Die Sans-Papiers leben sowieso in einer ständigen Angst, von der Polizei entdeckt und aufgegriffen zu werden. Wenn viel Polizei unterwegs ist, verlassen sie ihre vier Wände nur

noch im Notfall. Deshalb ist es wertvoll und sehr dringend, Sans-Papiers den Zugang zu Freizeitbeschäftigungen jetzt zu vereinfachen. Stadt für alle heisst auch ganz banal, dass sich Sans-Papiers Bücher nach Hause ausleihen können – sei es zum Spass, für Weiterbildung oder um Deutsch zu Iernen. Gerade auch für Kinder, die in der jetzigen Situation besonders leiden. Wenn ich dran denke, wie gern ich als Kind selbst gelesen habe – ein Buch würde für mich in dieser Situation die Welt bedeuten. Die Zürich City Card könnte hier helfen, wenn wir sie schon hätten. Wir hoffen, dass die Stadt bis zur Einführung der City Card mit der Pestalozzibibliothek und der Zentralbibliothek eine funktionierende Übergangslösung findet. Das Problem ist zu akut und zu dringend, als dass wir noch vier Jahre warten könnten, bis wir die City Card haben. Im Namen von Willi Wottreng (AL) und von mir kann ich sagen, dass wir die Textänderung ablehnen, weil wir das explizit mit den Bibliotheken so besprochen haben. Die Ausführungen von Andreas Kirstein (AL) erklären dies.

Markus Kunz (Grüne): Ich bin im Vorstand der Pestalozzibibliotheken – wo übrigens nicht wie von Willi Wottreng (AL) erwähnt vier, sondern nur ein Stadtrat Einsitz hat. Auch was Stefan Urech (SVP) sagte, stimmt nicht: Ein Ausweis ist nicht zwingend nötig, um sich einzuschreiben. In unseren Statuten steht klar, dass wir alle natürlichen Personen als Mitglieder aufnehmen. Einzige Bedingung ist, dass man 16 Jahre alt ist. Wir denken bereits ein Sans-Papiers-Projekt an. Die Zürich City Card genügt teilweise schon. Es ist einiges im Gang und auf gutem Weg, denn das Problem wurde auch von uns erkannt. Trotzdem werden wir Grünen das Postulat natürlich unterstützen.

Das Dringliche Postulat wird mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3719. 2021/48

Dringliches Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3545/2021): «Nah, vielfältig, innovativ, partnerschaftlich profiliert und selbstverständlich nachhaltig»: So definiert sich Coop gegenüber der Öffentlichkeit als sympathisches Unternehmen mit langer genossenschaftlicher Tradition; als agiles industrielles Konglomerat, das uns auch im 21. Jahrhundert praktisch jeden Wunsch erfüllen kann; aber auch als vertrautes Familienmitglied in unserer Nähe oder in den Worten von Coop: «Wir gehören unseren Mitgliedern, also den Kundinnen und Kunden.» Offensichtlich gehört Coop aber nicht den Kundinnen von Wohnraum, den Mieterinnen. Den Bewohnerinnen des Sihlquai 280–284 gegenüber zeigte sich Coop nämlich weder als nah, partnerschaftlich oder nachhaltig. Im November 2020 teilte Coop diesen Menschen mit, dass sie ihr Zuhause per März 2021 verlieren werden. Sie sollen sich dementsprechend mit der Suche einer neuen Wohnung befassen. Kurz vor Weihnachten und mitten in einer tödlichen Pandemie entschied Coop also, dass dies der richtige Zeitpunkt sei, um 25 Menschen mehr oder weniger per sofort auf die Strasse zu stellen. Der Grund: Swissmill, die Besitzerin der Liegenschaften Sihlquai 280–284 und illustres Mitglied der Coop-Familie, benö-

tigt per Juni 2021 neue Büros und ein Backlabor. Wohnraum wird also zerstört, um Bürofläche zu produzieren. Der Wohnraum ist besonders. Bei den betroffenen Liegenschaften handelt es sich um ein Häuserensemble aus dem 19. Jahrhundert, das sich zwischen dem modernen Getreidesilo der Swissmill und der ehemaligen Sullana-Zigarrenfabrik befindet. Die Häuser und ihre Bewohnerinnen sind aber auch wichtige Zeitzeuginnen des 20. Jahrhunderts: Vom Strassenstrich über die De-Industrialisierung des Kreis 5, der Drogenkrise und der Gentrifizierung haben sie alles miterlebt. Es ist wenig erstaunlich, dass die Gebäude von der Denkmalpflege katalogisiert wurden. Speziell an den Häusern ist auch, dass sie uns seit mehr als 100 Jahren zeigen, wie die Koexistenz von Wohnen und Arbeiten, Industrie und Kultur, Bildungs- und Ausgehmeile im urbanen Raum funktioniert. All diese Ziele, die man ansonsten auf schönen Broschüren unter dem Titel «Visionen für die Stadt vom 21. Jahrhundert» vorfindet und mittels Förderungsprogrammen, interdisziplinären Konferenzen und partizipativen Anlässen zu erreichen versucht, sind am Sihlquai 280-284 bereits gelebte Realität. Selbstverständlich hat Coop über die Jahre hinweg dazu beigetragen. Und ja, in dieser Zeit hat das Unternehmen bis zu einem gewissen Grad auch eine soziale Verantwortung übernommen. Ich erinnere aber an dieser Stelle aber auch an die Grosszügigkeit, die die Zürcher Bevölkerung im Rahmen der Swissmill-Abstimmung im Jahr 2011 zeigte. Damals appellierte das Unternehmen an die Industrievergangenheit des Quartiers und hat das Versprechen abgegeben, dass mit einem Ja zum Swissmill-Turm Arbeitsplätze im Quartier erhalten bleiben. Mit der brutalen Kündigung macht Coop nicht nur Wohnraum zunichte, sondern bedroht auch das Überleben der traditionsreichen Schreinerei am Fluss. Raum für Kleingewerbe verschwindet für Laborräumlichkeiten, die auch anderswo entstehen könnten. Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Liegenschaften sich demokratisch wehren. Sie starteten eine Petition, die in kürzester Zeit und trotz pandemiebedingter Hindernisse über 7000 Unterstützerinnen und Unterstützer fand. Die Sammlung geht weiter und wird die 10 000-Marke knacken. Die Forderungen der Betroffenen, die heute dem Stadtrat vor der Sitzung direkt vorgetragen wurden, sind klar und verständlich: Keine Kaputtsanierung von historisch wertvollen Wohnungen und Kleingewerberäumlichkeiten zugunsten von Luxusbüros und Luxuswohnungen; das Einhalten von gemachten Versprechungen seitens Swissmill: und last but not least auch langfristige Perspektiven für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier. Der Kampf um die Häuser am Sihlquai ist nämlich nur ein Symptom für eines der dringendsten Probleme der Stadt. Wie soll eine soziale Stadtentwicklung funktionieren, wenn die Interessen von Privatkonzernen systematisch höher gewichtet werden als die Interessen der Quartierbevölkerung und der Kleingewerbebetreibenden. Wer, wenn nicht der Stadtrat soll sich gegenüber Privatgesellschaften auch für die Anliegen der Stadtbevölkerung einsetzen? Wie soll die Glaubwürdigkeit des Stadtrats keinen Schaden nehmen, wenn er den Vernichtungsprozess stillschweigend begleitet? Bei solchen existenziellen Fragen muss gehandelt werden, oder wie die Betroffenen heute sagten: «Taten statt Worte tun Not.» Wir würden aut daran tun. zu handeln – ansonsten verlieren wir unser Gesicht und die Bevölkerung verliert das Vertrauen in die Politik. Deshalb haben Maya Kägi Götz (SP), andere Quartiervertreterinnen und -vertreter von praktisch allen Parteien und ich das vorliegende Postulat eingereicht. Die Stadt, Coop und die Bewohnerinnen und Bewohner des Sihlquai 280–284 sollen sich an einen runden Tisch setzen und nach möglichen Lösungen für dieses aktuelle Problem suchen. Wie die aussehen sollte, können wir nicht sagen. Allerdings ist bekannt, dass sowohl die Stadt wie auch Coop mehrere Grundstücke in dieser Region des Quartiers besitzen. Vielleicht lässt sich das Problem mit einem Tausch, Kauf oder Verkauf lösen, so dass eine Win-win-Situation entsteht. Vielleicht ist Coop dazu bereit, diese Häuser zu verkaufen. Vielleicht lassen sich die Baupläne anders umsetzen, sodass kein Wohn- und Gewerberaum zerstört wird. Wie das Resultat dieser Gespräche aussehen wird, wird von der Kreativität der Akteurinnen und Akteure abhängen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es ist eine ziemlich einfache Sache. Etwas möchte ich noch anmerken: Ich hoffe sehr, dass wir nicht den Strassenstrich noch unter Heimatschutz stellen. Es ist legitim, sich an den Gemeinderat zu wenden, wenn einem im Quartier etwas nicht passt. Allerdings ist das eine Angelegenheit zwischen Mietern und Grundeigentümern. Schauen wir die Sache einmal an: Der Gemeinderat verabschiedet ein Bau- und Zonenordnung (BZO) und Swissmill und Coop planen in der Folge zonenkonform. Nun lasst ihr euch instrumentalisieren, weil ihr bei der Verabschiedung der BZO nicht wusstet, dass es um diese potentiellen Wähler geht. Die erbosten Mieter leben in einer Abbruchimmobilie zu entsprechend günstigen Konditionen – im Wissen, dass es temporär ist und die Liegenschaft irgendwann abgerissen oder saniert werden muss. Es ist also wohnen und arbeiten mit Ablaufdatum. Mit dem Ende will man sich dann doch nicht abfinden und hat das Gefühl, man habe ebenso viel Recht am Eigentum wie der Eigentümer selbst. Jetzt soll der Stadtrat zum Rechten schauen. Das passt ins linke Wohlfühlspektrum, das diese Stadt sukzessive herangezogen hat. Bald gehören der Stadt 30 Prozent aller Liegenschaften. Weitere Liegenschaften gehören den eigenen Stiftungen und den Genossenschaften. Es gibt also sehr viel Spielraum für Interventionen durch die Stadt. Für den freien Liegenschaftsmarkt bleibt nur noch etwa die Hälfte des Bodens. Das reicht der Stadt und dem Gemeinderat als Einflussmöglichkeit offenbar noch nicht. Wenn ein privater Eigentümer nicht nach dem Gusto der kolchoseartigen Wohlfühlarchitektur bauen will, ist Feuer im Dach. Das führt soweit, dass Immobilieninhaber lieber spiessig als kreativ bauen. Inzwischen bauen die Eigentümer lieber von Beginn weg etwas Langweiliges. Die Auflagen bestehen aus Planungsgrundlagen wie der BZO. Dazu kommt neu die Hitzeminderung, die kommunalen Richtpläne «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr» (SLÖBA/V), der Heimatschutz usw. Zu guter Letzt kommen dann noch die Mieter, die auch noch mitreden wollen. Im linken, perfekten Zürich geht es nur noch um den Erhalt. Wenn abgerissen werden soll, soll bitte der vorherige Zustand wiedererstellt werden. Zürich will also ein Ballenberg werden.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Das Stichwort Grundeigentum und die Frage nach den Interventionsmöglichkeiten der Stadt haben schon meine Vorrednerin beschäftigt. Ich komme diesbezüglich wenig überraschend zu einer anderen Einschätzung als sie. Ich möchte nochmals betonen, dass der wohnpolitische Grundsatzartikel einen klaren Auftrag formuliert. Aus politischer Sicht ist für uns vor allem entscheidend, dass die Stadt die Zusammenarbeit mit privaten Partnerinnen und Partnern aktiv sucht und pflegt. Gerade weil uns im privatwirtschaftlichen Immobilienmarkt die Hände gebunden sind. Die Interventionsmöglichkeiten sind aus meiner Sicht mit den aktuellen Rechtsgrundlagen limitiert. Wenn wir uns das Drittelsziel vor Augen führen, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen und alle Möglichkeiten ausschöpfen. Als langjährige Bewohnerin des Kreis 5 freue ich mich sehr über die klare und breite Unterstützung der heute eingereichten Petition. Ich schätze mich glücklich, im Kreis 5 leben zu können. Es ist ein vielfältiges Quartier, das in den vergangenen Jahren starke Veränderungen durchlebte. Die Sozialstruktur veränderte sich massiv und der Verdrängungsprozess gewisser Bevölkerungsschichten ist noch lange nicht abgeschlossen. Mich dünkt es manchmal, wir seien etwas versucht, dies als selbstverständlichen Wandel hinzunehmen. Das dürfen wir nicht, das zeigen uns auch die Petitionärinnen und Petitionäre deutlich auf. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an sie für das Engagement und das Einstehen für ein durchmischtes und diverses Quartier. Ganz persönlich muss ich sagen, dass vom Sihlquai – ganz speziell auf der Höhe dieser Häuser – schon immer ein spezieller Charme ausging. Ein Charme, der im besonderen Mix von Urbanität und idyllischem Flussufer für das Industriequartier sinnbildlich ist. Ein Ort, an dem Menschen auch in Zukunft im bewährten Mix leben, wohnen und werken. Die Entgegennahme des Stadtrats nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis. Wir sind gespannt auf die weiteren Entwicklungen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist aus verschiedenen Gründen ziemlich konsterniert über dieses Postulat. Erstens: Wenn man einen runden Tisch anregen möchte, muss man doch nicht den Gemeinderat mit einem Postulat beschäftigen. Zweitens sind wir der Auffassung, dass man den Liegenschaftsbesitzern nicht in dieser Art und Weise Vorgaben machen sollte. Die beiden Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus dem Kreis 4 und 5 werden diesem Postulat zustimmen, der Rest lehnt es ab.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte kurz erklären, warum ich als bürgerlicher Vertreter aus dem Kreis 5 dieses Postulat mitunterzeichne und mitunterstütze. Die Thematik des Grundeigentums wurde mehrmals angesprochen. Ich möchte klarstellen, dass es im Postulat nicht darum geht, Coop zu enteignen. Es geht auch nicht darum, dass der Stadtrat dazu aufgefordert wird, Coop vorzuschreiben, was zu tun ist. Am Ende des Tages wird es die Entscheidung von Coop bleiben. Es geht aus meiner Sicht darum, Coop zu überzeugen, dass für das Quartier besonders an dieser Ecke eine Schreinerei und Kleingewerbe wertvoller sind als eine Testbäckerei, und dass Wohnungen an dieser Ecke belebender sind als Büros. Wie ich es von den Petitionären gehört habe, sind die Fronten zwischen den beiden Parteien verhärtet. Da der Stadtrat ein bisschen seine Finger im Spiel hat, kann er in diesem Fall als Mediator zu einem runden Tisch bitten. Das Ziel muss sein, Coop zu überzeugen, dass es für die Quartiersentwicklung an dieser Ecke vorteilhafter wäre, das Kleingewerbe nicht mit einer Testbäckerei und Büros zu ersetzen, von denen die Quartierbewohner sehr wenig haben.

Willi Wottreng (AL): Coop legt ein horrendes Tempo vor beim Versuch, die Mieterinnen und Mieter herauszuwerfen und verweigert das Gespräch – das ist der Grund, warum wir nun hier drin darüber sprechen müssen. Zu Coop sei gesagt: Wir wollen, dass die Zürcher Bevölkerung ihre Gipfeli auch in Zukunft noch schmackhaft finden. Sie sollen nicht den Beigeschmack bekommen, dass der soziale Coop ihre Backwaren auf Kosten von Lebensraum von Mieterinnen und Kleingewerbe produziert. Mir scheint es, dass der alte Coop-Geist verloren ging, den man in manchen Familien noch kennt. Coop ist aus der Bewegung Konsumgenossenschaft und Lebensmittelverein entstanden. Eine farbige, prächtige und etwas grobschlächtige Figur in dieser Bewegung war der Zürcher Frühsozialist Karl Bürkli – notabene aus der Zürcher Oberschicht. Er gründete den Zürcher Konsumverein und bot das billige Konsum-Brot an. Für ihn gab es nur eine Frage: Wie kann der Konsumverein in seiner Entwicklung genossenschaftlich und sozial bleiben? Später wurde er Beizer. Heute hätte er sicher gesagt: Leute, setzt euch an einen Tisch und sprecht miteinander. Wir vertreiben nicht die Leute, für die wir die Gipfeli backen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich möchte die Gelegenheit nutzen und den Gemeinderat darüber orientieren, was in dieser Angelegenheit bereits unternommen wurde. Kurz vor
Weihnachten bekam der Gesamtstadtrat ein Schreiben der Schreinerei und der Mieterschaft des Sihlquai 280–284. Im Wesentlichen stand in diesem Brief, was Sie auch im
Postulat und der Petition wiederfinden. Der Stadtrat kennt die Anliegen und kann die
Sorgen durchaus verstehen. Die Mieterschaft bat im Schreiben an den Stadtrat darum,
Coop-Immobilien anzufragen, ob sie die Liegenschaften allenfalls verkaufen würden. Zudem möchte die Mieterschaft einen runden Tisch mit der Stadt und Coop. Am 18. Dezember 2020 wies mir der Stadtrat dieses Geschäft zu. Am 6. Januar 2021 nahmen wir
mit der Vertretung der Mieterschaft telefonischen Kontakt auf, um das Anliegen noch genauer ausloten zu können. Am 11. Januar versandte ich ein Schreiben an Coop-Immobi-

lien und fragte nach, ob ein Verkauf in Frage kommen würde und ob Coop für einen runden Tisch bereit wäre. Am 25. Januar traf das Antwortschreiben von Coop ein. Coop teilte darin mit, dass die Liegenschaften sanierungsbedürftig seien und dass die Mühle zu wenig und falsche Flächen für eine sogenannte Versuchsbäckerei habe. Dafür brauche Swissmill Büros und Labors in unmittelbarer Nähe. Man diskutierte dann auch noch, ob es allenfalls andere Lösungen gebe dafür. Für die Umnutzung der Liegenschaften die so bestehen bleiben - reichte Coop-Immobilien bereits am 6. Januar 2021 ein Baugesuch ein. Sie teilten uns mit, dass für sie ein Verkauf nicht in Betracht komme. Der Entscheid bei Coop/Swissmill ist also gefallen. Deshalb hat Coop auch geschrieben, dass ein runder Tisch wohl keinen Sinn ergeben würde. Dies haben wir der Mieterschaft wiederum sofort mitgeteilt und angeboten, die Suche für einen Ersatzstandort für die Schreinerei zu unterstützen. Für die Mieter hat Coop bereits Ersatzangebote gemacht. Der Stadtrat kann die Mieterschaft verstehen und teilt den Anspruch an einen durchmischten Kreis 5 mit Industrie, Wohnen und Kleingewerbe. Wenn wir den Mikroblick auf den Kreis 5 etwas öffnen, ist diese Durchmischung durchaus immer noch sehr intakt. Die Mieterschaft muss auch verstehen, dass der Stadtrat nicht allmächtig ist. Wir haben hier einen privaten Eigentümer, der seine Räume für sein Geschäft braucht. Dazu kommt noch, dass die geplante Umnutzung in Büros und Labors zonenrechtlich möglich ist. Nicht möglich ist ein Kauf der Liegenschaften durch die Stadt. Vielleicht schwebt gewissen Leuten vor, dass man ein Enteignungsverfahren machen könnte. Dies ist gesetzlich in einem solchen Fall aber nicht vorgesehen. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, dass wir mit Coop/Swissmill nochmals das Gespräch suchen und an einen Tisch sitzen und es nochmals ausdiskutieren. Ich bitte aber gleichzeitig das Parlament darum, die Möglichkeiten des Stadtrats nicht zu überschätzen. Wir tun unser Bestes, aber es gibt rechtliche Limiten. Wir können miteinander sprechen, aber wir können Coop zu nichts zwingen.

Das Dringliche Postulat wird mit 87 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3720. 2021/50

Dringliches Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3547/2021): Mit der Weisung GR Nr. 2020/448 stimmten wir dem Projektierungskredit zum neuen aussenraumfreien Schulhaus Höckler zu, das auf das Schuljahr 2027/2028 bezugsbereit sein soll. Auf dem Grundstück, auf dem das Schulhaus stehen wird, stehen gegenwärtig drei Gebäude: Ein Bürogebäude und zwei grosse Hallen, die im Moment leer stehen. In der Kommission schauten wir den Baurechtsvertrag an, der unterzeichnet wurde, bevor wir in der Kommission dem Projektierungskredit zustimmen konnten. Wir standen also vor geschaffenen Tatsachen. Wir stellten aber fest, dass der Baubeginn erst auf Ende 2024 vorgesehen ist. Die Bewilligung für den Rückbau der Gebäude wurde aber bereits erteilt. Es gibt Hinweise darauf, dass bereits in 2–3 Wochen die Bagger mit der Abrissbirne vorfahren werden. Mit unserem Postulat sehen wir die Möglichkeit, dass diese Gebäude – die die Stadt mit dem Baurecht übernommen hat und für die sie den

Eigentümern 750 000 Franken pro Jahr bezahlt – für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können. Die Dringlichkeit besteht aus dem mutmasslich unmittelbar bevorstehenden Rückbau. Mit unserem Postulat bitten wir den Stadtrat, den ausgehandelten Vertrag mit den Eigentümern zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, damit alle Gebäude – oder zumindest zweieinhalb – stehen gelassen werden können. In der Stadt Zürich verschwinden Freiräume und Räume, die ohne kommerziellen Druck genutzt werden können, so schnell wie unsere Gletscher. Das sind Räume, die nicht nur von Kunst- und Kulturschaffenden genutzt werden könnten, sondern auch von Start-ups und Kleinbetrieben. Nicht alle Start-ups sind im ICT- oder Drohnenbereich angesiedelt. Es gibt auch Start-ups, die Gitarrenfusspedale produzieren oder mit einer Velopresse Rhabarberschorle herstellen. Es gibt Baguette-Bäcker, die sehr erfolgreich wurden; es gibt Bademode aus PET-Flaschen, die aus der Limmat gefischt wurden. Solche Startups und Kleingewerbe sind auch froh, wenn sie in der ersten Phase Räumlichkeiten nutzen können, die keine horrende Miete kosten. Auch für Kulturschaffende wurde die Situation nicht nur durch die Corona-Pandemie prekär. Viele haben seit einem Jahr weder Arbeit noch Ersatzeinkommen. Auch solche Leute sind froh, wenn sie Proberäume oder Ateliers zur Verfügung haben. Wir fänden es sinnvoll, die Gebäude nicht sofort abzubrechen.

Emanuel Eugster (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: In jedem Departement gibt es wohl einen dunklen Raum, in dem ganz hinten ein Hängeregisterschrank steht, der mit vom Stadtrat entgegengenommenen Vorstössen überfüllt ist. Auch der vorliegende Vorstoss wird wohl in einem solchen Schrank seine letzte Ruhe finden. Wir gehen davon aus, dass keiner der Postulanten oder der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei den Verhandlungen dabei war. Somit ist der Satz «Abbruch auf Vorrat» eine reine Mutmassung. Der Stadtrat dachte bestimmt von sich aus einige Möglichkeiten durch, und ich stelle mir vor, dass eine Zwischennutzung eine davon war. Die Stadt Zürich hat sogar eine eigene Internetseite, auf der ganz viele Beispiele von Zwischennutzungen zu sehen sind. Im vorliegenden Fall wird es Gründe geben, warum die Planung so gemacht wurde, wie sie ist. Hier sollten Sie dem Stadtrat etwas mehr Vertrauen entgegenbringen. Natürlich können Zwischennutzungen Sinn machen; aber es ist nicht immer möglich. Wir denken, dass es in diesem Fall kein Postulat braucht und lehnen es deshalb ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich möchte eine Textänderung beliebt machen. In der Begründung ist erwähnt, dass der voraussichtliche Baubeginn der Schulanlage im Herbst 2024 erfolgen soll und damit auch der Abriss der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95. Um keinen Vorschub für allfällige Verzögerungstaktiken beim Auszug zu leisten, möchten wir «längstens bis Herbst 2024» wir am Satzende anfügen. Falls es durch Dritte, Externe verursachte Bauverzögerungen geben sollte, wollen wir die Befristung nicht als sakrosankt anschauen.

Walter Angst (AL): In diesem Fall wäre es nicht so gescheit, dem Stadtrat ein Gottvertrauen entgegenzubringen. Das Finanzdepartement handelte einen Baurechtsvertrag aus, in dem eine seltsame Klausel enthalten ist, die jeder Politik der Stadt Zürich widerspricht, Zwischennutzungen bis zum Baubeginn zu ermöglichen. Man schrieb, dass der jetzige Eigentümer die Gebäude abreissen und eine Altlastensanierung vornehmen soll. Das sei anscheinend der billigste Weg. Es erstaunt mich sehr, dass das Finanzdepartement nicht beachtete, dass es zwischen dem Abschluss des Vertrags und Baubeginn noch Zeit braucht, weil es noch eine Volksabstimmung braucht und man erst in der Planungsphase ist. Auch im Hochbaudepartement war die Fantasie nicht gross, bis Leute kamen, die sagten, sie könnten die Räume dringend brauchen. Leute, die in der Stadt

beste Kontakte haben wie der Verein Zitrone oder der Zirkus Chnopf. Es gibt Leute, die wegen der Corona-Krise in der Bredouille stecken und sehr preisgünstigen Raum gebrauchen könnten. Es wird nun vorgeschoben, es gebe eine riesige Altlastensanierung, was umstritten ist. Versierte Bauleute haben Altlastengutachten gesehen, die anderer Meinung sind. Es würde sich lohnen, das zu prüfen. Dann ist hier der berühmte Steg, der für die Mieterinnen und Mieter der Mobimo-Liegenschaft gebaut werden muss. Er befindet sich ganz am Rand des zweiten Gebäudes, dessen Halle für die Zwischennutzung super genutzt werden könnte. Auch dort gäbe es mit relativ wenig Aufwand eine Möglichkeit, so viel Raum wie möglich stehen zu lassen und der eigentlich deklarierten Politik der Stadt Zürich, nämlich Zwischennutzungen als Chance zu verstehen und keinen Abriss auf Vorrat vorzunehmen, zum Durchbruch zu verhelfen. Mir ist es ein Rätsel, warum es immer wieder Postulate braucht, um solche Dinge durchzusetzen. Ansonsten ist der Stadtrat und die Verwaltung in der Lage, die beschlossene Politik umzusetzen. Es gibt eine riesige Mehrheit bis weit in die bürgerlichen Parteien hinein, solche Möglichkeiten zu nutzen. Es braucht ein grundsätzliches Überdenken, wie man künftig vorgehen will. Es muss zu einer Priorität gemacht werden bei Leuten, die Verhandlungen führen, wenn Landkäufe getätigt werden; bei den Leuten, die im Hochbaudepartement Planungen machen. Es muss zuoberst auf der Liste stehen, damit nicht über Umwege dafür gesorgt werden muss, dass es doch noch möglich ist. Es ist anstrengend, dass das nicht von selbst läuft. Hier haben wir die Möglichkeit, dass der Stadtrat die Sache nochmals prüft und die Bagger nicht auffahren lässt. Wir hoffen, dass es für vier Jahre zu einem blühenden Ort für das Gewerbe, kulturelle Anlässe und das Leben wird – und nicht zu einer Brache.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Auch dies eine sympathische und richtige Idee. Vorneweg: Ich habe es bereits in Auftrag gegeben, dass bei Projekten Zwischennutzungen prioritär mitgeprüft werden. Es ist auch die Meinung des Stadtrats, dass Liegenschaften so gut und so lange wie möglich genutzt werden sollen. Der Stadtrat nimmt das Postulat gerne entgegen. Ein paar Fakten, mit denen wir uns auf unserer Seite auseinandersetzen müssen. Am 10. Februar 2021 hat der Gemeinderat die Weisung beraten und beschlossen. Der bereits mehrfach erwähnte Baurechtvertrag ist Teil dieses Beschlusses. Darin steht klipp und klar, dass der Abbruch der Gebäude und die Altlastensanierung innert sechs Monaten ab Genehmigung des Vertrags erfolgen müssen. Es gibt darin noch eine andere Klausel. Wenn bis in einem Jahr kein Eintrag im Grundbuch erfolgt, wird das Geschäft hinfällig und die Stadt muss den Eigentümern 400 000 Franken zahlen. Auch diese Klausel hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Wenn wir über den Abbruch sprechen, wird als ein Grund die Passerelle genannt, die nicht wegen der Mobimo-Überbauung, sondern primär wegen der Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Allmend gebaut wird. Das Tiefbauamt (TAZ) hat deshalb mit den Grundeigentümern vereinbart, dass im Juni 2021 mit dem Rückbau dieser Gebäude begonnen werden muss. Es ist ein scharfer Fahrplan. Die Altlastensanierung wurde auch erwähnt: Wir diskutieren gegenwärtig, ob sie hinausgeschoben werden könnte. Wenn dies möglich wäre, hätte man mindestens eine Brache, wie wir das vom Guggach kennen, die durchaus auch eine Zwischennutzung ermöglichen würde. Wenn die Altlastensanierung vorgenommen würde, hätte man im schlechtesten Fall eine Baugrube. Noch ein Wort zu den Begehren des Zirkus Chnopf und des Vereins Zitrone. Dem Verein Zitrone konnte die Stadt etwas vermitteln – Stichwort Güterbahnhof. Beim Zirkus Chnopf sind wir daran, damit er eine definitive Lösung auf dem Kochareal findet. Für die Phase, in der es einen Unterbruch gibt, suchen wir ebenfalls eine Lösung – das ist auf unserer Traktandenliste im Rahmen der gesamten Entwicklung des Kochareals sehr weit oben. Der Stadtrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen und die Optionen nochmals zu prüfen.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich möchte ein paar Punkte aus dem Votum von STR André Odermatt aufnehmen. Erstens wurden wir darauf hingewiesen, dass im Baurechtsvertrag verschiedene Klauseln vorhanden sind. Die wurden ausgehandelt – und im konkreten Fall haben wir den Eindruck, dass sie leider nicht sehr weitsichtig ausgehandelt wurden. Zweitens wurde der Rückbau damit begründet, damit der Steg realisiert werden kann. Das ist ein berechtigtes Interesse der Stadt. Aber auch dort gäbe es verschiedene Lösungen, bei denen nicht gleich alle Gebäude zum gleichen Zeitpunkt abgebrochen werden müssten. Die kostspieligste Lösung wäre es, von der dritten Halle – wo der Steg hinkommen wird – nur einen Teil abzubrechen, so dass der Rest noch nutzbar bleibt. Falls dies zu teuer wäre, könnte man wenigstens die Halle 2 und das Bürogebäude erhalten. Drittens wurde die Altlastensanierung ins Spiel gebracht. Es ist ein gewerblich genutztes Gelände. Ich hoffe nicht, dass wir Atomfässer oder sonstigen die Umwelt stark belastenden Müll im Untergrund vorfinden werden. Es konnten Erfahrungen gesammelt werden von der Parzelle unmittelbar auf der anderen Seite der Strasse. Auch diese wurde gewerblich genutzt und musste innerhalb weniger Monate von Altlasten befreit werden. Ohne vertiefte Kenntnisse über die Situation an der Allmendstrasse 91-95 gehe ich davon aus, dass auch dort nicht eine langwierige Altlastensanierung notwendig sein wird. Viertens wurde gesagt, dass auch eine Kiesbrache noch zwischengenutzt werden könne. Das stimmt. Aber ich möchte nochmals den Güterbahnhof in Erinnerung rufen. Dieser wurde grösstenteils im Jahr 2013 abgebrochen. Der riesige Kiesplatz wurde drei Jahre lang nicht zwischengenutzt und lag brach. Wenn wir pro Jahr 750 000 Franken für einen Kiesplatz zahlen, ist das ein sehr teurer Sandkasten. Nicht zuletzt wurden verschiedene Lösungen von den Gruppierungen und Vereinen vorgeschlagen, die an einer Zwischennutzung interessiert wären. Beim Verein Zitrone muss man noch erwähnen, dass sich die Lösung am Güterbahnhof noch etwas hinauszögern wird. Zur Frage der Textänderung: Wir nehmen sie gerne an. Unsere Forderung bleibt gleich. Es ist aber auch in unserem Sinn, dass das Schulhausprojekt nicht durch eine allfällige längere Nutzung durch Besetzerinnen und Besetzer verzögert würde.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebäude an der Allmendstrasse 91-95 für eine Zwischennutzung erhalten und zur Verfügung gestellt werden können, bis ein Bauprojekt für die dort vorgesehene Schulanlage Höckler soweit ausgereift ist, damit der Rückbau der bestehenden Gebäude erst unmittelbar vor dem Baubeginn erfolgt, längstens bis Herbst 2024.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3721. 2021/60

Dringliches Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021:

Gebiet Stadelhofen-Sechseläutenplatz-Seepromenade (Utoquai), Installation der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz am Wochenende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.

3588/2021): In der Schweiz gibt es weit über zehn Millionen Kameras. Rund acht Millionen auf unseren Smartphones, weit über eine Million in Autos, in Tunnels, auf Strassen, auf Berggipfeln, in Tiefgaragen sowie auch an öffentlichen Plätzen. Aber ausgerechnet am Hotspot der Hotspots soll sich nach Ihrem Willen keine Kamera befinden. Und zwar am Krawalljunkie-Hotspot Zürich, am Stadelhofen und dem Seebecken am Bellevue. Das ist eine Vettern- und Misswirtschaft, die heute beendet werden soll. Wir brauchen kein Wischiwaschi, keine Verhätschelung, keine Privilegierung oder Schonung einer Klientel, die sich nicht an geltende Gesetze hält. Wir brauchen nachhaltige Lösungen. Wir haben die Pflicht, der Polizei, den Sicherheitskräften die notwendigen Werkzeuge und Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie Sicherheit schaffen können. Dazu notwendig sind Kameras rund um die Problemzonen des Seebeckens und genügende Einsatzkräfte für eine vermehrte Polizeipräsenz. Ein Dank geht an die Sicherheitsvorsteherin und den Gesamtstadtrat, dass sie im Sinn der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entschieden, dieses Postulat anzunehmen. Dies pragmatisch im Sinne der Einsatzkräfte der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Aktuell erfreulich: Seit dem 5. März 2021 gibt es am Utoquai und am Stadelhofen bereits eine zeitweise Videoüberwachung. Insgesamt 18 Kameras werden nur am Wochenende und nur nachts eingeschaltet. Sowohl der Sicherheitsvorsteherin wie auch dem Polizeikommando ist klar, dass punktuelle Kameras zielführend und dringend notwendig sind. Es ist bedauerlich, dass dies nur befristet für einen Monat geschieht. Warum nur befristet und so zaghaft? Notwendig wäre mindestens dauerhaft von Frühling bis Herbst. Noch besser – das haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt – wäre das ganze Jahr. Die Forderung des vorliegenden Postulats GR Nr. 2021/60 haben wir bereits mit dem Postulat 2019/445 eingereicht. Dies, nachdem eine Welle von Verfehlungen und der Gewalt über das Seebecken gezogen ist. Ein wichtiges öffentliches Naherholungsgebiet war über Wochen, Monate und Jahre erschüttert. Die verwerfliche Bilanz: geschädigte Gewerbetreibende, immer mehr fernbleibende Flanierer in Folge der eingeschränkten Sicherheit, ausartende Chaoten, Randalierer, Schwerverletzte, Stich- und Wurfwaffen und Angriffe und Körperverletzungen von Mitarbeitern von Blaulichtorganisationen wie der Polizei und Rettungskräften. die daran gehindert wurden, Leben zu retten. Nun stellen sie sich die Frage: Konnte man die randalierenden Personen zur Rechenschaft ziehen? Nein. Auch darum brauchen wir im Umkreis dieser Problemzonen dringend Videokameras. Sofern Sie von der linken Ratsseite diese Forderung heute ablehnen, wird Ihre Politik verantworten müssen, wenn wieder Rettungskräfte daran gehindert werden, Erste Hilfe zu leisten. Sie werden sich verantworten müssen, wenn es Schwerverletzte gibt. Sie werden sich irgendwann verantworten müssen, wenn es Tote gibt. Ihre politische Haltung ist das Testosteron, weil sie den Krawalliunkies ermöglicht, ihren Adrenalinrausch am Seebecken ungeahndet und ungehemmt auszuüben. Weiter akzeptieren und befeuern Sie, dass diese Randalierer Polizisten als Freiwild behandeln und Gewalttaten ausüben. Sie wähnen sich in einer Komfortzone und machen präventive Kampagnen. Aber Sie verpassen es, bei Ausschreitungen auch repressiv die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft ziehen zu können. Bedenken Sie, dass die sozialen Probleme nach der Pandemie grösser sein werden. Vermehrt werden Jugendliche keine Lehrstelle finden oder in Spezialfällen einen Ausbildungsplatz verlieren, was zu weiterem Gewaltpotenzial führt. Sie und ich tun gut daran, heute zu planen, welche Vorkehrungen wir für morgen treffen müssen. Die Geister, die man in der Stadt Zürich rief, kann man nur mit einer Nulltoleranz-Strategie wieder loswerden. Zur Stärkung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung, zur Stärkung der Blaulichtorganisationen, als starkes Zeichen gegen Eskalation im Sinne von Fairplay bitten wir Sie, unser Postulat unideologisch zu unterstützen.

Luca Maggi (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Für uns Grüne stellt sich die Frage, warum wir heute über einen Dringlichen Vorstoss diskutieren müssen, den der Stadtrat vor zwei Wochen bereits

vollumfänglich umgesetzt hat. Ich finde es angesichts der sich abzeichnenden Mehrheiten schade, dass dieser Vorstoss nicht schon vor drei Wochen hier behandelt wurde. Dann hätte man sagen können, dass dem Stadtrat die politische Legitimation fehlte, um die Überwachung einzuführen. Wenn Martin Götzl (SVP) nun eine dauerhafte Überwachung fordert, kennt er das Polizeigesetz nicht. Dieses schreibt in Artikel 32 b. klar vor, dass eine solche Überwachung zeitlich begrenzt sein muss. An dieser Stelle möchte ich der zuständigen Stadträtin danken, dass sie die Überwachung öffentlich angekündigt und zeitlich begrenzt hat und dass die Kameras vor Ort beschriftet wurden. Trotzdem gehe ich materiell auf die Forderung ein. Wir halten nichts davon. Man hat es 2019 mit bescheidenem Erfolg so gemacht. Die Situation hat sich zwischenzeitlich zwar beruhigt, aber die Probleme verlagerten sich vor allem an andere Orte in der Stadt. An den Ursachen für diesen Konflikt hat niemand mehr weiterstudiert. Probleme lassen sich selten aus der Welt filmen. Deshalb stehen wir zwei Jahre später wieder am genau gleichen Punkt. Es hat geknallt am Utoquai. Der Stadtrat liess die Polizei ein paar Kameras montieren und die SVP möchte nun einfach noch etwas mehr Überwachung und noch etwas mehr Polizeipräsenz. Es ist etwas witzlos, hier schon wieder über Videoüberwachung zu sprechen. Letzte Woche machte mich eine Aussage der Präsidentin des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamten (VSPB) im «Blick» stutzig. Sie nahm zur Kundgebung im Rahmen des Internationalen Frauentags Stellung, an der die Polizei besonders rigoros vorging. Dabei ist insbesondere ein Polizist aufgefallen, der eine junge Frau vor laufenden Kameras regelrecht zusammenschlug. Es ist eine Gewalttat, die mit einer Videoaufnahme wunderbar dokumentiert wurde. Die besagte Chefin des VSPB sagte nun im «Blick», sie schaue das Video halt mit anderen Augen an, ich zitiere: «Das Video zeigt eine Momentaufnahme einer Situation. Man sieht allerdings nicht, was im Vorfeld passiert ist und wie es dazu gekommen ist. Um eine Bewertung vornehmen zu können, muss man jedoch alle Fakten kennen.» Das stimmt – und die Aussage wäre in Bezug auf Videoüberwachung auch ein guter Hinweis, wäre er aus diesem Mund nicht ziemlich verlogen. Es ist richtig, Videoaufnahmen zeigen immer nur einen Ausschnitt, einen Moment, und genau das, was eine Kamera erfasst. Wer politisch glaubt, mit Kameras die absolute Wahrheit zu filmen, liegt falsch. Wer glaubt, damit Probleme zu lösen, ebenso. Nur ist der Polizei Videoüberwachung gegen andere zu jedem Zeitpunkt und möglichst uneingeschränkt recht. Wenn es aber gegen sie selbst geht, muss man es mit anderen Augen betrachten. Am Utoquai produzieren Sie nun genau solche, stundenlangen Momentaufnahmen. Aufnahmen, die einen Ausschnitt einer Situation zeigen. Vielleicht erwischen Sie dabei einmal jemanden, vielleicht können Sie auch einmal ein Strafverfahren lancieren. Aber Sie lösen kein einziges Problem. Warum sprechen wir im Zusammenhang mit dem Utoquai nicht einmal über andere Fragen. Zum Beispiel, warum wir in der Stadt Zürich so wenig Freiraum haben, wo junge Menschen auch mal laut und unangepasst sein können. Wo sollen sich junge Leute treffen, wenn die Bars und Clubs zu sind? Oder wenn sie offen sind, sie sich den Eintritt und die Getränke nicht leisten können oder in einem Alter sind oder zu einer Gruppe gehören, die gar keinen Zutritt dazu hat? Was hat das letzte Pandemiejahr bei Menschen zwischen 15 und 25 Jahren ausgelöst, wenn sie fast immer bei den Eltern zu Hause sein müssen? Wo bleiben hier Freiheiten und -räume? Oder: Warum darf ein Coop am Stadelhofen bis 22 Uhr mit Alkohol seine Kassen prall füllen und gleichzeitig wundert man sich, dass betrunkene Leute am Stadelhofen rumlungern. Ich denke, das Verkaufspersonal wäre auch dankbar für einen früheren Feierabend. Welche Verantwortung haben die Gemeinden rund um Zürich, die sämtliche Jugendangebote zusammengespart haben, um ein bisschen bei den Steuern sparen zu können. Wo gehen die Jugendlichen hin, wenn der ganze See überwacht ist? Möglicherweise in die Wohnguartiere, wo sie auch laut sind und stören. Diesen Fragekatalog könnte man noch lange erweitern. Zu diesen Fragen haben die SVP und die anderen Überwachungsjunkies hier drin keine Vorschläge. Sie glauben, ein Problem liesse sich ganz einfach aus der Welt filmen. Hier liegen sie aber falsch. Wenn wir politisch so weitermachen, empfehle ich Ihnen, eine Kopie dieses Vorstosses aufzubewahren, denn

dann werden Sie ihn in zwei Jahren gleich nochmals einreichen können.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich muss mit einer grossen Enttäuschung für Sie anfangen. Viel Forschung hat gezeigt, dass Videoüberwachung keine Präventionswirkung hat. Somit ist das ganze Votum von Martin Götzl (SVP) eigentlich erledigt. Mit Videoüberwachung finden wir vielleicht einmal einen «Kügelidealer» oder einen 15-Jährigen, der am Utoquai einen Joint weitergibt. Wenn wir nach London schauen, wo fast jeder Millimeter überwacht wird, sehen wir, dass es dort trotzdem noch Kriminalität gibt. Ein beliebtes Beispiel, dass Sie auch auf Social Media immer gerne wieder bringen: Die Silvesternacht von Köln. Die Domplatte ist seit Jahren pausenlos videoüberwacht und trotzdem sind diese Vorfälle passiert. Die temporäre Videoüberwachung für zwei bis drei Wochen ist vielleicht ein Mittel, um die Spitze zu brechen. Eine flächendeckende Videoüberwachung in der Stadt lehnen wir aber ab. Was kommt als nächstes, wenn wir das Seeufer nun lücken- und pausenlos überwachen? Beginnen wir auch mit der Überwachung des Limmatquais, der Langstrasse, des Bucheggplatzes, des Irchelparks? Vielleicht nützt eine Kamera ein Mal pro Jahrzehnt sogar etwas. Es gibt ja das schöne Sprichwort: Auch ein blindes Huhn – oder eine Videokamera – findet einmal ein Korn – oder ein Verbrechen.

Pascal Lamprecht (SP): Wie Sven Sobernheim (GLP) erwähnte, muss Videoüberwachung als präventive Massnahme stark in Frage gestellt werden. Wir sprechen hier also von rein repressiven Massnahmen. Insofern erlaube ich mir den Vorwurf an die SVP, dass es sich hier nur um «Pflästerlipolitik» handelt. Das ist eine falsche Gewichtung. Falls es zu einem Polizeieinsatz kommt, ist vorher einiges schiefgelaufen. Die Kameras müssen aus unserer Sicht zurückhaltend eingesetzt werden. Das heisst örtlich, tageszeitlich und bezüglich Dauer befristet, die Kameras müssen gekennzeichnet sein und Luca Maggi (Grüne) hat es ausgeführt: Es braucht dafür eine klare rechtliche Grundlage. Im Polizeigesetz steht, dass die Überwachung nicht dauerhaft sein soll. Zur Polizeipräsenz: Diese steht und fällt nicht mit der Anzahl Polizeikräfte. Das Auftreten ist entscheidend. Zudem würden wir gerne wisse, wo Polizeikräfte zugunsten einer höheren Präsenz am Utoquai abgezogen werden sollen. Unser Ziel ist es, dass wir keine Pflaster brauchen und wenn, sind es operative Massnahmen, die nicht vorstosswürdig sind. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Andreas Egli (FDP): Die Reaktion von Luca Maggi (Grüne) auf das Postulat ist etwas seltsam. Auf der einen Seite erklärt er, dass die Sicherheitsvorsteherin richtig gehandelt und genau das gemacht habe, was dieses Postulat fordert. Danach erklärte er über acht Minuten, warum er dagegen ist. Das ist weder logisch noch verständlich. Wir haben viel Wirres gehört, was Vertreter der Polizei gesagt haben könnten. Die Frage ist doch: Bringen die Kameras im Moment etwas oder bringen sie nichts? Wenn sie etwas bringen, ergibt es Sinn, dass man sie einsetzt. Offenbar ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Meinung, dass es etwas bringe. Ich bin auch dieser Meinung. Wir haben das letzte Mal gesehen, dass wir die Probleme an den neuralgischen Punkten mit Kameras eindämmen konnten. Das möchten wir auch jetzt wieder tun. Das Problem ist: Wenn man per se darauf verzichtet und der Stadt diese Möglichkeit nicht gibt, nehmen wir die Situation nichtsehend zur Kenntnis, ohne darauf zu reagieren. Es macht aber Sinn, darauf zu reagieren und dass es Polizeipräsenz vor Ort hat, wo es notwendig ist. Es macht Sinn, dass man an Brennpunkten Überwachungskameras einsetzen kann. Es macht auch Sinn, dass sie temporär eingesetzt werden. Denn wenn sie die gewünschte Wirkung zeigen – nämlich die schwierige Klientel von unerwünschtem Verhalten abzuhalten – wird sich diese Klientel auch wieder verschieben. Es ergibt wenig Sinn, dass an

einem Ort Kameras fix installiert sind, obwohl sich die Szene schon längst an einen anderen Ort verschoben hat und dort das gleiche Spiel wiederholt wird. Dann können wir bald die ganze Stadt mit Kameras bestücken und wundern uns, dass wir genau diese Überwachung haben, die wir beispielsweise beim Autoverkehr auch nicht wollen. Insgesamt ist die jetzige Regelung gut – nämlich Kameras dort einzusetzen, wo es sie braucht und die Polizeipräsenz an neuralgischen Stellen zu erhöhen. Auf dieser Basis können wir weiterarbeiten. Insofern ist auch dieses Postulat richtig, auch wenn bereits Kameras montiert sind. Es wird wieder Situationen geben, in denen sich wieder so ein Brennpunkt bildet. Es ist wichtig, dass wir als Rat den Stadtrat bei seinem Handeln unterstützen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die FDP dieses Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): Erinnern Sie sich daran, als die SVP im letzten Jahr einen Vorstoss einreichte, weil es im Niederdorf und an der Seepromenade immer wieder Attacken gegen Schwule gab? Wir beantragten eine Dringlichkeit, die Sie nicht für notwendig hielten. Daraufhin gab es einen weiteren Angriff in diesem Gebiet auf eine homosexuelle Person. Es gab zahlreiche andere Beispiele für entflammte Gewalt in diesem Gebiet. Martin Götzl (SVP) hat es aufgeführt: Irgendwann wird es Schwerverletzte oder sogar noch schlimmere Fälle geben. Wann kommen Sie endlich zu dem Punkt, an dem Sie eingestehen, dass ein Problem mit Gewalt besteht? Und dass Sie nicht weiterhin einfach wegschauen und aus ideologischen Gründen Ihre Augen verschliessen wollen, weil nachgewiesenermassen oftmals Ausländer die Gewalttäter sind? Sie werden vermutlich sagen, ich käme nun wieder mit rassistischen Untertönen. Das stimmt nicht. Die Person, die wir im Vorstoss erwähnten und die im Niederdorf angegriffen wurde, ist ein Afroamerikaner – also auch ein Ausländer –, der von einem Mann arabischer Abstammung abgeschlagen wurde, weil er ihm «zu schwul» aussah. Ich setze mich hier also für einen Ausländer ein, der erst noch schwarzer Hautfarbe ist. Ihre Anschuldigungen, ich hätte einen rassistischen Unterton, werden also wie üblich ins Leere laufen. Anerkennen Sie das Problem. Machen Sie einmal die Probe: Gehen Sie an einem Samstagabend händchenhaltend mit einer Person gleichen Geschlechts dort durch und achten Sie sich. von wem sie angegriffen werden - von jemandem, der gebrochen Deutsch spricht oder einem Schweizer oder einem Norweger. Ich kann Ihnen garantieren, dass Sie als händchenhaltende Männer vermutlich verprügelt werden und es wird vermutlich jemand sein, bei dem Sie das Gefühl haben, er käme aus einem fremdländischen Kulturkreis. Anerkennen Sie das Problem und handeln Sie.

Stephan Iten (SVP): Ich möchte Luca Maggi (Grüne) darauf hinweisen, dass man auf der Internetseite des Gemeinderats den Ablauf der Geschäfte abrufen kann. Dort sehen Sie, dass unser Vorstoss am 10. Februar 2021 eingereicht wurde. Der Stadtrat hat am 3. März die Kameras installiert – es brauchte also diesen Vorstoss. Luca Maggi (Grüne) sagt, eine Kamera zeige nur eine Momentaufnahme. Im gleichen Satz erzählt er, man habe eine Videoaufnahme, in der eine Frau von der Polizei verprügelt werde. Das wurde mit einer Handykamera aufgenommen. Gerade das ist eine Momentaufnahme, die zudem noch geschnitten werden kann und man genau den gewünschten Ausschnitt zeigen kann. Hier zeigt sich doch genau, wie wichtig Überwachungskameras wären. Diese hätten nämlich mehr aufgezeigt und man hätte rekonstruieren können, wie es zu diesem Fall kam. Es könnte ja sein, dass mit der Dame vorher etwas vorgefallen ist - vielleicht hat sie den Polizisten gebissen oder geschlagen. Wir wissen es nicht, weil wir nur Handyaufnahmen haben, die man zuschneiden kann. Dass die SP plötzlich dagegen ist, die immer sagt, man müsse präventiv arbeiten – gerade dies machen die Kameras, wie sich gezeigt hat. Dort, wo die Kameras montiert wurden, hat sich die Situation schlagartig geändert und es wurde ruhig. Das ist die Prävention, die die SP immer will. Mich schockierte, dass für Luca Maggi (Grüne) Freiheit offenbar bedeutet, in der Öffentlichkeit herumzupöbeln, auf die Polizei loszugehen, Schutz & Rettung anzugreifen. Wenn das die Freizeitbeschäftigung unserer Jugend ist, brauchen wir die Kameras sowieso.

Martin Götzl (SVP): Wir hörten in der Debatte über das gesamte Parteispektrum verschiedene Sichtweisen. Wir hörten viele Tatsachen, Meinungen, Ideologien, aber auch ganz viel heisse Luft. Von der SP hörten wir, dass Videoüberwachungen befristet sein müssen. Das sind sie sowieso. Sie werden ja nur abends und am Wochenende eingeschaltet. Sie müssen beschriftet sein – auch das sind sie. Zudem fragte die SP, woher denn die Polizistinnen und Polizisten geholt werden sollen. Die Stadt Zürich hat ein Polizeicorps von gegen 2000 Personen. Die SVP forderte zudem 52 neue Polizistinnen und Polizisten. Von den Grünen hörten wir, dass Gewerbetreibende – namentlich Coop – neu Schuld daran sein sollen, dass die Jugendlichen betrunken sind. Die Jugendlichen der Stadt Zürich hätten angeblich zu wenig Freiräume. Sie dürfen anscheinend nicht laut oder unangebracht sein. Das ist Blödsinn. Man nimmt stundenweise Filmmaterial auf, aber der Grüne Sprecher sagte, es handle sich um eine Momentaufnahme. Zudem empfahl er uns, das Postulat in zwei Jahren erneut einzureichen. Wir bedauern es, dass der Gemeinderat nicht mitmacht. Uns freut aber, dass der Stadtrat mitmacht. Wir werden Sie an Ihre Vettern- und Misswirtschaft erinnern. Wenn es das nächste Mal Verletzte gibt, tragen Sie die Hauptverantwortung. Mich belastet es, dass keine Fraktion die Bedürfnisse des Polizeicorps in Betracht zog. Wenn Sie im Polizeikommando nachfragen, bekämen Sie die Antwort, dass es die Videoüberwachung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen brauche – zumindest temporär.

Andreas Kirstein (AL): In seinem ersten Votum hat Martin Götzl (SVP) in einer verblüffenden Offenheit dargelegt, worum es ihm geht. Er sagte: Was wird denn in den nächsten Jahren sein, wenn in den Zeiten nach Corona die soziale Unrast und die sozialen Probleme nach Corona zunehmen? Er leitete dann zur einzigen Antwort über, die die SVP auf soziale Probleme hat: Repression. Liebe SVP, Sie tun jetzt so, als sei dieses Postulat eine schöne Blume in einem Strauss von Massnahmen. Wenn Sie tatsächlich am Stadelhofen unterwegs sind, ist klar, dass es Probleme und Gewalt gibt. Es ist auch ganz klar, dass es insbesondere Gewalt gegen bestimmte Gruppen wie beispielsweise Homosexuelle gibt. Das steht nicht zur Diskussion. Dagegen habe ich auch kein Patentrezept. Gleichzeitig ist auch klar, dass sich im Seebecken und am Stadelhofen eine Jugendszene aufhält, die nicht primär und ausschliesslich Gewalt ausübt, die nicht primär und ausschliesslich Sanitätspersonal am Einsatz hindert. Sie treffen sich dort und erstellen zum Beispiel viele kreative und spannende Videos, die auf den entsprechenden Kanälen wie TikTok verfolgt werden können. Die Antworten der Linken und der AL auf soziale Probleme sind sicher nicht mehr Kameras, mehr Repression und mehr Polizeipräsenz. Ich habe Verständnis dafür, dass STR Karin Rykart unter dem bestehenden Druck und aufgrund der aktuellen Situation in einer Erstmassnahme diese Kameras bewilligt hat, auch wenn ich damit nicht einverstanden bin. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn in dieser Stadt jegliches Leben überwacht, unterdrückt und auf ein Minimum reduziert werden soll – und es dabei nur darum geht, Kaufinteressen zu befriedigen.

Das Dringliche Postulat wird mit 38 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3722. 2021/40

Antrag des Büros vom 08.03.2021: Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Totalrevision

Das Büro beantragt:

- 1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
- 2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) tritt vorbehältlich der Rechtskraft per 1. Januar 2022 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der Beschlussantrag, GR Nr. 2018/198, von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 23. Mai 2018 betreffend Übertragung der Ratsdebatten via Live-Stream auf der Webseite des Gemeinderats wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Die Ausgangslage ist ähnlich wie bei der Gemeindeordnung (GO), die wir am 10. März 2021 zuhanden der Stimmbevölkerung verabschiedet haben. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wurde letztmals im Jahr 1999 im grösseren Stil überarbeitet und trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Bei der aktuellen Fassung mit Nachträgen bis am 26. September 2018 handelt es sich um die 16. Auflage. Viele eingefügte und aufgehobene Artikel und Absätze sowie eine Unzahl von Fussnoten erschweren die Orientierung im heutigen Erlass massiv. Die städtischen Richtlinien der Rechtsetzung regeln die formalen Aspekte für städtische Erlasse. Dies betrifft auch die Verordnungen des Gemeinderats. Das Büro des Gemeinderats legte mit Beschluss vom 4. Mai 2015 fest, dass auch wir diesen Richtlinien folgen. Die geltende Geschäftsordnung genügt diesen formalen Aspekten schon länger nicht mehr. Selbstverständlich wird so etwas erst im Rahmen einer Totalrevision vorgenommen, was nun vorgesehen ist. Per 1. Januar 2018 trat das revidierte Gemeindegesetz in Kraft. Diese neue gesetzliche Grundlage führt zu einem Anpassungsbedarf der geltenden Verordnung, beispielsweise was die Einführung des Instruments der parlamentarischen Initiative oder die Regelung der Wahlverfahren im Parlament betrifft. Das Gemeindegesetz schreibt für den Vollzug in § 173 vor, dass die Gemeinden innert vier Jahren seit Inkrafttreten die notwendigen Anpassungen vornehmen müssen. Diese Frist endet am 31. Dezember 2021. Aus den gleichen rechtlichen Gründen wurde auch die Gemeindeordnung angepasst. Auch die GO löst einen Anpassungsbedarf der geltenden GeschO GR aus. Gewisse Bestimmungen aus der GO sind stufenkonform neu in einem Erlass des Gemeinderats zu regeln. Die Verfahren neuer Instrumente – beispielsweise der Jugendvorstoss – müssen in der GeschO GR festgelegt werden. Die Revision des Parlamentsrechts muss also mit der GO abgestimmt werden, was wir hier tun. Im Sinn einer einheitlichen Lesbarkeit und einer besseren Vergleichbarkeit beschloss das Büro, dass wir uns bei der Revision betreffend Gliederung und Struktur an der vom Gemeindeamt ausgearbeiteten Mustervorlage orientieren. Eine solche umfassende Überarbeitung kann nur mit einer Totalrevision realisiert werden. Diese Revisionsform bietet auch Gelegenheit, Erlasse bezüglich Richtlinien der Rechtsetzung neu zu konzipieren. Was den eng gesetzten Zeitrahmen betrifft, bemühten wir uns, das Risiko einer Referendumsabstimmung möglichst klein zu halten. Deshalb legten wir fest, dass analog zur Revision der GO eine Revision im Sinne einer Nachführung angestrebt wird – also mit den notwendigen Aktualisierungen, aber keine materielle Totalrevision. Zum Vorgehen: Es ist nach vielen Jahren das erste Mal, dass der Gemeinderat einen grossen Erlass selbst legiferiert. Dies war sowohl für die Mitglieder des Büros wie auch für die Parlamentsdienste in diesem Ausmass eine neue Erfahrung. Das Büro hat die Subkommission GeschO GR damit beauftragt, einen Entwurf zu

erarbeiten und legte die folgenden Auftragskriterien fest. Gliederung und Systematik sollen grundsätzlich gemäss der Mustervorlage des Gemeindeamts vorgenommen werden. Der Regelbedarf, der sich aus den Revisionen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung ergeben, soll berücksichtigt werden. Der Revisionsbedarf, der sich aus der Praxis des Parlamentsbetriebs in den letzten Jahren ergab, soll ebenfalls berücksichtigt werden. Zuletzt sollen wie gesagt die Richtlinien der Rechtsetzung zur Anwendung kommen. Die Subkommission GeschO GR hat sich dieser Aufgabe ab dem 25. Februar 2019 in zahlreichen langen und teilweise ganztägigen Sitzungen angenommen. Ein Subkommissionsmitglied arbeitete mit dem Leiter der Parlamentsdienste einen Entwurf aus. Neben der Gliederung und der Systematik wurden von der Mustervorlage teilweise auch Formulierungen übernommen. Wo die alte Geschäftsordnung ausführlicher oder deutlicher war, flossen auch diese Formulierungen in den Entwurf ein. Zu den Artikeln, die die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffen, wurde der juristische Mitarbeiter der PUK Energie + Recycling Zürich (ERZ) um eine Stellungnahme und Inputs gebeten. Auch dies floss in den Entwurf ein. Die Mitglieder der Subkommission arbeiteten trotz teilweiser inhaltlicher Differenzen sehr konstruktiv und effizient zusammen. Die Subkommission schloss die Arbeiten am 28. August 2020 ab und übergab dem Büro am 25. September den Entwurf zur weiteren Beratung. Nach insgesamt drei Lesungen im Büro wurde die Vorlage im Dezember 2020 an den Stadtrat geschickt. In zwei weiteren Lesungen hat das Büro die Vernehmlassung des Stadtrats zur Kenntnis genommen, soweit sinnvoll berücksichtigt und die definitiven Anträge bereinigt. Zur Gliederung des Erlasses: Das revidierte Gemeindegesetz verzichtet weitgehend darauf, Bestimmungen zum Ratsbetrieb in der GO vorzuschreiben und überlässt den Gemeinden einen grossen Gestaltungsspielraum. Mit dem Beschluss, sich bei der Revision der Mustervorlage des Gemeindeamts anzuschliessen, bekam der neue Erlass eine völlig neue Gliederung. Die bisherigen Regelungen der GeschO GR, die über die Mustervorlage des Gemeindeamts hinausgehen, wurden wie erwähnt in die Struktur integriert. Der neue Erlass hat die folgende neue Gliederung: Erster Teil: Organisation des Parlaments, Artikel 1-58; Zweiter Teil: Rechte und Pflichten der Parlamentsmitglieder, Artikel 59-64; Dritter Teil: Parlamentarische Vorstösse, Artikel 65-89; Vierter Teil: Sitzungen, Artikel 90-107; Fünfter Teil: Verhandlungen, Artikel 108-120; Sechster Teil: Wahlen und Abstimmungen, Artikel 121–132; Siebter Teil: Übergangsbestimmungen, Artikel 133–138. Die Vorlage folgt den Richtlinien der Rechtsetzung in groben Zügen. Die Bereinigung im Detail wird die Redaktionskommission vornehmen. Auch während der Beratungen im Büro gab es noch zahlreiche Einzelanträge und Ergänzungen, was zum Teil zu recht langen Artikeln führte, die noch auseinandergenommen werden müssen. Das Ziel einer formalen Totalrevision, die keine sehr umstrittenen oder umfassenden inhaltlichen Änderungen enthält, die nicht vom Gemeindegesetz oder der neuen Gemeindeordnung gefordert wurden, konnte erreicht werden. Dies zeigt sich auch daran, dass der Antrag des Büros zu den Dispopunkten einstimmig ausfiel – trotz der Differenzen in Einzelheiten, die in der Detailberatung ausdiskutiert werden. Dies halte ich für einen Erfolg und eine Frucht der sehr konstruktiven Zusammenarbeit im Büro. Einen besonderen Dank möchte ich erstens den beiden in diesem Zeitraum amtierenden Ratspräsidenten: Martin Bürki (FDP) – auch in seiner Funktion als Präsident der Subkommission – und Heinz Schatt (SVP), und insbesondere auch der amtierenden Ratspräsidentin Helen Glaser (SP), die die Diskussionen im Büro in der heissen Phase umsichtig geleitet hat, aussprechen. Einen ganz besonderen Dank gebührt dem Leiter der Parlamentsdienste, Andreas Ammann, der die Weisung mit allen Erwägungen verfasste. Das war glaube ich auch für ihn Neuland. Vor allem als die Weisung unzählige Male wegen veränderten Mehrheiten im Büro wieder umgeschrieben werden musste. Im Namen des Büros beantrage ich Ihnen die Zustimmung zu den Dispositivpunkten 1, 2 und 3.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3723. 2021/107

Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.03.2021: Totalrevision Geschäftsordnung des Gemeinderats

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Geschäftsordnung des Gemeinderates – (Gescho GR) Totalrevision

Der Gemeinderat berät heute die Geschäftsordnung des städtischen Parlamentes. Rund 60 Anträge stehen zur Debatte. Die Totalrevision war auf Grund der Änderungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung notwendig.

Die SVP fordert die Einführung einer Fragestunde, wie sie in zahlreichen Parlamenten üblich ist. Ein Parlament muss auch zu aktuellen Themen Fragen stellen können und zeitnah eine Antwort erhalten. Mit der mündlichen Beantwortung reduziert dies den administrativen Aufwand wie dies bei sonstigen Anfragen der Fall wäre.

Die SVP fordert, wenn Ratsmitglieder Vorstösse einreichen, das diese gleichberechtigt sind. Dies sind maximal drei Ratsmitglieder. Leider lehnt die Mehrheit diesen Antrag ab. Wenn die Verfahrensrechte nur beim erstunterzeichnenden Ratsmitglied sind, führt dies zu paradoxen Situationen. Am Schluss müssen sie ihren eigenen Vorstoss ablehnen, wenn das erstunterzeichnende Ratsmitglied einer Textänderung zustimmt, die gegen den Willen der anderen Unterzeichnenden ist. Wer einen Vorstoss gemeinsam unterzeichnet und miteinreicht, teilt nach unserer Auffassung die Rechte des Vorstosses, wie das bei Vertragsunterzeichnung üblich ist.

Die SVP bedauert, dass den anderen Fraktionen ausser der GLP der Mut für Veränderungen bei den Kommissionen fehlt. Die SVP hat zwar Aspekte der anderen Parteien aufgenommen und stellt nun einen Kompromissantrag. Wenn aber bei einer Kommission zwei unterschiedliche Departemente zusammengelegt werden können, kann dies auch beim Stadtrat so gehandhabt werden. Die SVP wird dies weiterverfolgen.

Die SVP lehnt mehr Geld für die Fraktionen ab. Eine Minderheit will mehr Geld für die Fraktionen und damit kann eine 50% Stelle bezahlt werden. Eine solche Forderung ist absolut unverständlich und greift in die Freiheit und Unabhängigkeit der Fraktionen ein. Was denken wohl die Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende, wenn sich das Parlament mehr Geld auf Kosten der Steuerzahler zusprechen möchte?

Die SVP fordert, dass die Entschädigungsverordnung (EntschVO) dem fakultativen Referendum untersteht und dies in der GeschO GR ebenfalls verankert wird. Der Auslöser für diesen Antrag ist der Kantonsrat. Dieser hat sich selber nicht nur das Sitzungsgeld erhöht, sondern die Grundentschädigung gleich auf 12'000 Franken verdreifacht. Diese exorbitante Erhöhung sehen wir als Unverschämtheit gegenüber den Steuerzahlenden an. Das Volk durfte nicht mitentscheiden, das muss im Gemeinderat sichergestellt sein.

Eine Kleiderordnung sollte eigentlich nicht notwendig sein. Das Ratspräsidium hat eine wichtige repräsentative Funktion und ist Würdenträger der Stadt Zürich. Die Kleidung soll bei repräsentativen Auftritten angemessen sein. Die Mehrheit lehnt diesen SVP-Antrag ab und ist in der Verantwortung.

Interpellationen werden ohne Ratsbeschluss abgeschrieben, wenn der Rat sie nicht innert zweier Jahre nach ihrer Einreichung abschliessend behandelt hat. Die SVP beantragt die Streichung dieser unfairen Regelung. Die Mehrheit – zur Zeit rot-grün – kann ihre Vorstösse dringlich erklären lassen. Interpellationen haben den Zweck, diese im Rat zu diskutieren.

Die SVP sagt nein zum Rohrkrepierer Kindervorstoss. Drei neue Artikel mit insgesamt 14 Abschnitten definiert das komplizierte und langwierige Konstrukt, welches die Mitwirkung zum ad absurdum führt. Dieser Vorstoss ist für die politische Beteiligung Kinder und Jugendliche kontraproduktiv. Es stehen genügend sinnvollere, effizientere Wege zur Verfügung.

Die SVP lehnt den Antrag einer Minderheit ab, wonach die Ratssitzung tagsüber stattfinden soll und dadurch die Teilnahme für viele berufstätige Personen verunmöglicht. Ebenso eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag lehnt die SVP ab.

Die SVP ist dafür, den Aufwand des Rates zu reduzieren und das substantielle Protokoll zu beenden. Es stehen mit Audio-Protokoll und sogar Bild und Ton-Aufnahmen genügend Alternativen zur Verfügung.

Der in letzter Sekunde eingereichte Antrag zur Einführung einer reduzierten Debatte von SP und AL ist ein Maulkorb. In der Debatte könnte dann höchstens noch ein Ratsmitglied pro Fraktion sprechen. Quartiervertreter oder andere Kommissionmitglieder könnten sich nicht einmal zum Geschäft äussern. Die SVP hätte Hand geboten dieses Instrument zuerst auszutesten, als nun Hals über Kopf verbindlich einzuführen.

Trotz einiger Bedenken wird die SVP dieser Revision zustimmen.

3722. 2021/40

Antrag des Büros vom 08.03.2021: Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Totalrevision

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürki (FDP): Wir haben seit Jahren eine gute Geschäftsordnung, die auch in schwierigen Zeiten wie jetzt in der Pandemie gehalten hat und uns immer gut unterstützte. Aufgrund dessen ist keine grosse Änderung nötig. Sie muss angepasst werden, weil das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung geändert werden. Wir haben uns deshalb wie von Mark Richli (SP) erwähnt auf eine Nachführung geeinigt. Die FDP war der Meinung, dass alle Parteien eine solche Nachführung unterstützen. In der Debatte und den Lesungen haben wir jedoch festgestellt, dass von linker Seite teils sehr wilde Vorschläge mit Experimenten und materiellen Änderungen kamen. Die grosse Gefahr besteht nun, dass die bisher bewährte Geschäftsordnung durch die vielen Änderungen instabiler wird. Wir leben im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung. Damit geht auch ein höheres Bedürfnis nach Transparenz einher. Deshalb war es für uns ein zentrales Anliegen, dass wo immer möglich mehr Transparenz zugelassen wird, als dies bisher der Fall war. Ein Punkt ist beispielsweise, dass alle Abstimmungsverhalten protokolliert und so besser nachvollzogen werden können. Aber auch Protokolle sollen besser zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht gibt es zwei klare Verschlechterungen, die aktuell mehrheitsfähig sind. Der Gemeinderat besteht aus 125 gewählten Mitgliedern. Nun wird eine Geschäftsleitung (GL) geschaffen, die viel mehr Kompetenzen bekommt und die über allen Gemeinderatsmitgliedern steht. Wichtige Punkte sollten im Rat diskutiert werden und nicht in einer kleinen Gruppe, die notabene zu fast einem Drittel nicht einmal vom Rat gewählt und bestimmt werden kann. Im Weiteren finden wir den Zwang schlecht, dass Fraktionschefs in der Geschäftsleitung sein müssen. Damit wird eine Art neue Superkommission geschaffen, die auch anderen Kommissionen Weisungen erteilen kann. Das ist im Kantonsrat auch so. aber der Kantonsrat ist nicht der Gemeinderat. der eine eigene Geschichte hat und selbst entscheiden kann, was besser zu uns passt. Aus unserer Sicht gehen diese Vorhaben schlicht zu weit. Es ist zudem auch fraglich, ob so einen Zwang von Fraktionschefs im Büro überhaupt rechtens ist. Was passiert, wenn ein Fraktionschef vom Rat nicht ins Büro gewählt wird? Oder wird darüber gar nicht mehr abgestimmt? All diese Dinge sind noch ungeklärt. Im Weiteren schränkt es auch kleinere Fraktionen sehr stark ein. Wir werden diese Debatte aufmerksam verfolgen und hoffen, dass wir uns mit einigen der von uns gestellten Anträgen durchsetzen können und die Geschäftsordnung so noch verbessern können.

Markus Kunz (Grüne): Ich möchte allen Beteiligten – meinen Kolleginnen und Kollegen der Subkommission, dem Büro und den Parlamentsdiensten – für die enorme Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz danken. Die revidierte Geschäftsordnung steht unter dem Obertitel einer eher formalen Nachführung und Anpassung an die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Wir hören von einzelnen Parteien, die dies in bestimmten Bestimmungen bestreiten – da gehören auch wir Grünen dazu. Offensichtlich ist die Einschätzung, was eine Nachführung ist und was nicht, was substanziell und was materiell ist, nicht ganz eindeutig. Wir bezweifeln, dass es sich nur um eine Nachführung handelt, wenn den beiden Aufsichtskommissionen bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht neuerdings massiv Hindernisse in den Weg gelegt werden. Andere Themen hätten wir gerne vertiefter diskutiert. Beispielsweise hätten wir gerne über die Aufteilung der Sachkommissionen – wie sie neu heissen – gesprochen. Aber das ist relativ schnell versandet. Auch den Sitzungstag des Rats hätten wir gerne diskutiert. Wir verstanden den Unwillen bei solchen Themen bisweilen nicht. Im Nachhinein ist man immer schlauer: Wir hätten sie früher ansprechen sollen. Auch hätten wir es sehr begrüsst, wenn die aktuelle

Pandemie zum Anlass genommen worden wäre, um die Voraussetzungen für ein virtuelles oder hybrides Parlament zu schaffen. Wir sehen ein, dass das eine grössere Sache gewesen wäre, die wir aber trotzdem umgehend in Angriff nehmen sollten. Dies führt mich zum Fazit, dass die Arbeit an der Geschäftsordnung, kaum ist sie getan, schon wieder aufgenommen werden muss. Bei aller Kritik reicht es für uns Grüne bei Weitem nicht, dass wir die Vorlage insgesamt ablehnen. Bei manchen Neuerungen sind wir froh, dass wir sie in die Geschäftsordnung einbauen konnten, wie beispielsweise die Bestimmungen zur PUK oder die Aktualisierungen bei den optischen und akustischen Aufnahmen der Ratsdebatten. Der Rest der Revision mag aus Kleinigkeiten bestehen; es sind aber Kleinigkeiten, die unser Ratsleben angenehmer, leichter und effektiver machen.

Mischa Schiwow (AL): Mit der Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung wurde auch die Revision der Geschäftsordnung notwendig. Allerdings versuchten wir auch hier nicht, den Organisationserlass für unser Parlament von Grund auf neu zu denken. Das vorliegende Regelwerk enthält abgesehen von Neuerungen, die bereits in der Gemeindeordnung festgeschrieben wurden – so beispielsweise die parlamentarische Initiative oder der Jugendvorstoss – nur wenige substanzielle Änderungen. Eine aus der Sicht der AL wesentliche Änderung betrifft die Stellung der Geschäftsleitung, die anders als das heutige Büro zum Supergremium aufgewertet werden soll. Wir stehen diesem Paradigmenwechseln, der die Interfraktionelle Konferenz (IFK) faktisch aushebelt, kritisch gegenüber. Wir warnen vor dieser Machtfülle. Wir hätten auch erwartet, dass mehr Transparenz in dieses Parlament einkehrt und die in den geschützten Kommissionszimmern erarbeiteten Entscheide von allen Interessierten – also auch der Bevölkerung – nachvollzogen werden können. Dass wir uns nach der Gemeindeordnung auch bei der Revision der Geschäftsordnung für eine Nachführung entschieden, erbringt nicht unbedingt den Beweis, dass wir uns den Herausforderungen der heutigen Zeit stellen möchten. Ich denke an den Stellenwert eines Rats, der für das drittgrösste Gemeinwesen in der Schweiz zuständig ist, aber seit Jahrzehnten als Feierabendparlament funktioniert. Das will nicht heissen, dass wir vom Miliz- zum Berufsparlament wechseln sollen. Es wird heute Abend über die Effizienz des Ratsbetriebs, von der erhöhten Geschäftslast und von den wenigen Mitteln, die den Ratsbetrieb flüssiger machen, gesprochen werden. Wenig zur Sprache kommen wird, wie wir besser darauf hinwirken könnten, dass Mitglieder des Rats bereits nach wenigen Jahren das Handtuch werfen, weil sich Berufs- und Familienleben nicht mit dem politischen Amt vereinbaren lassen. Es ist zu bedauern, dass Anträge wie jener bezüglich eines Wechsels der Sitzungszeit vom Abend auf den Tag in der vorbereitenden Kommission chancenlos blieben. Ganz zu schweigen von einem Paradigmenwechsel bei der Entschädigung von Taggeldern hin zu einem fixen Parlamentslohn, beispielsweise in der Höhe eines Medianeinkommens. Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat nach dieser eher mutlosen Revision in der nächsten Amtsperiode die Ambition haben wird, die auf die lange Bank geschobenen Reformen in Angriff zu nehmen. Die AL-Fraktion wird dieser Revision trotz allen Bedenken zustimmen.

Mark Richli (SP): Meine Vorredner haben einerseits gesagt, es seien massive, tiefgreifende Änderungen vorgenommen worden. Andererseits propagieren sie selbst solche Änderungen. Das ist inkonsequent. Die SP wird auf jeden Fall zustimmen. Die FDP monierte zu grosse Änderungen, bringt aber selbst solche Anträge ein. Aus unserer Sicht wird die neue Geschäftsleitung – oder das Supergremium, wie sie die AL bezeichnet – nicht allmächtig werden. Das jetzige Büro wird wie es die Mehrheit wünschte in Geschäftsleitung umbenannt. Die Umbenennung alleine begründet aber keinerlei Kompetenzzuwachs. Es gibt ein paar wenige Zusatzkompetenzen, die aber aus unserer Sicht marginal sind. Teilweise sind es kleine neue Kompetenzen für die Geschäftsleitung, für

die sonst niemand zuständig war. Die Grünen beklagen sich darüber, dass den Aufsichtskommissionen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Wir sehen dies anders. Die hauptsächlichen Veränderungen betreffen die Protokollverteiler. Dies sehen wir als SP insbesondere als Steigerung der ratsinternen Transparenz.

Guy Krayenbühl (GLP): Die Ausarbeitung der vorliegenden Geschäftsordnung war sehr zeitintensiv, zuerst in der Subkommission und anschliessend im Büro. Ich danke dem Präsidenten der Subkommission, Martin Bürki (FDP), und ganz besonders Mark Richli (SP) und dem Leiter der Parlamentsdienste, Andreas Ammann, für die geleistete Arbeit. Da sich die neue Geschäftsordnung an das Muster des Gemeindeamts hält, liegt uns nun eine sehr übersichtliche und meiner Meinung nach einfach zugängliche GeschO GR vor. Ich bin der Überzeugung, dass damit unsere Arbeit und die von künftigen Parlamentsmitgliedern sehr erleichtert wird. Viele Verbesserungen oder Neuerungen fanden bereits in der Kommissionsberatung allgemeine Zustimmung. An dieser Stelle möchte ich zwei Inputs der GLP erwähnen. Bereits Zustimmung fand beispielsweise die Entbindung von der Schweigepflicht für ehemalige PUK-Mitglieder oder auch der Schutz der Parlamentsmitglieder durch begründete Nichtveröffentlichung der beruflichen Tätigkeit und Funktionen. In gewissen Punkten waren wir uns nicht einig und dar-über werden wir nun debattieren. Aber auch die GLP wird der neuen GeschO GR zustimmen.

Ernst Danner (EVP): Ich schliesse mich nahtlos dem Dank und dem Votum meines Vorredners an. Die Arbeit im Büro und in der Subkommission war sehr angenehm. Ich danke dem Leiter der Parlamentsdienste und Mark Richli (SP) für die hervorragende Vorarbeit, auf die wir aufbauen konnten. Insgesamt sind wir von der EVP mit der Vorlage sehr zufrieden und wir werden der neuen GeschO GR unabhängig der Mehrheiten zu einzelnen Änderungen zustimmen. Besonders erfreut sind wir darüber, dass einstimmig auch die parlamentarischen Gruppen wie wir eine sind, neu in der GeschO GR verankert werden. Wir sind überzeugt davon, dass mit dieser Vorlage gute Ratsarbeit geleistet werden kann. Es war eine Abwägung zwischen Effizienz und Wahrung der Rechte der einzelnen Parlamentsmitglieder. Wir sind der Meinung, dass dieses Gleichgewicht ziemlich gut gewahrt ist. Wir werden einzelne Minderheitsanträge unterstützen. Ob die Ratseffizienz schlussendlich umgesetzt werden kann, schreibt die Geschäftsordnung nicht fest. Der gelebte Ratsbetrieb wird nur teilweise und bedingt durch die Grundordnung beeinflusst. Wir als Rat müssen etwas draus machen und ich hoffe darauf, dass uns dies gelingen wird.

Roger Bartholdi (SVP): Ich verweise auf die Fraktionserklärung, die wir bereits hielten. Der Sprecher der GLP erwähnte, dass relativ lange an diesem umfangreichen Geschäft gearbeitet wurde, das nicht vom Stadtrat, sondern aus dem Büro kam. Wir hatten aber genügend Zeit dafür. Die GeschO GR beinhaltet sehr viel Gutes, auch wenn wir uns in der Fraktionserklärung eher auf die Mängel und Forderungen unsererseits konzentrierten. Aber schlussendlich müssen alle Fraktionen mit dieser Geschäftsordnung leben, deshalb sollten da auch Dinge hineinkommen, die grossmehrheitliche Zustimmung finden. Sie sollte auch nicht jede Legislaturperiode neu geschrieben werden müssen, auch wenn kleinere Änderungen selbstverständlich immer wieder vorgenommen werden können. Für uns ist die Debatte bezüglich der Fraktionspräsidien wichtig. Wir sagen klar, dass diese in der Geschäftsleitung sitzen sollen. Es muss aber eine Übergangsfrist geben, damit nicht eine heutige Fraktionspräsidentin dazu gezwungen wird, ihr Amt abzugeben, wenn sie in Konflikte kommt.

Michael Schmid (FDP): Ich schliesse mich dem Dank für die geleistete Arbeit des Büros und der Parlamentsdienste an. Ich muss einen ersten Wermutstropfen zum Prozess erwähnen. Roger Bartholdi (SVP) sagte, dass genügend Zeit vorhanden war. In Bezug

auf das Verfahren in der Subkommission und im Büro mag das stimmen. Die Antragsfahne mit 60 Anträgen wurden mit der Ratspost vom 11. März 2021 verschickt. Den Fraktionen blieb eigentlich keine Gelegenheit mehr für eine Meinungsbildung. Dies hätte dieser Vorlage gutgetan. Diese Vorlage hat ein grundsätzliches Problem. Es wurde eingangs gesagt: Man nahm sich ursprünglich vor, eine Nachführung und keine materielle Totalrevision vorzunehmen. Kontroverse Neuerungen sollten nicht mit dieser Totalrevision, sondern später mit einzelnen Vorlagen gemacht werden. Dies ist sachlich richtig, denn die bestehende Geschäftsordnung hat sich bewährt. Einerseits, weil sie Mut zur Lücke hatte im Wissen, dass bei Auftauchen eines nicht geregelten Problems die 125 Mitglieder des Gemeinderats entscheiden. Wir staunten immer wieder, wie viele Probleme in der bestehenden GeschO GR bereits durchdacht und einer guten Lösung zugeführt wurden. Dass nun diese Kompetenzverschiebung zur Geschäftsleitung vorgenommen wird, die alles nicht bereits Geregelte entscheiden können soll, wird in der nächsten Legislatur zweifellos für Ärger sorgen. Ärger und offene Fragen werfen auch andere neu eingefügte Punkte auf. Beispielsweise die Offenlegung der Interessensbindungen. Die FDP stellte sich auf den Standpunkt, dass jene Offenlegungsvorschriften weiter gelten sollen, über die das Volk debattiert und entschieden hat. Dies verlangt aus unserer Sicht die Offenlegung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Mehrheit des Büros sieht dies anders. Deshalb ist eine Aufsichtsbeschwerde hängig, die Martina Zürcher (FDP) und ich einreichten. Sie fügten in Artikel 63 der neuen GeschO GR neue Bestimmungen ein. Transparenz ist gut - aber zum Zweck dieser Bestimmungen gibt es noch viele offene Fragen. Ich nehme Artikel 63 litera c: «Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5 % des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen.» Hier nehme ich zur Kenntnis: Wer 4,5 Prozent der Swiss Life oder der Credit Suisse innehat, müsste dies nicht offenlegen. Wer aber in einer Stockeigentümer- oder Erbengemeinschaft mehr als 5 Prozent innehat, muss dies offenlegen. Das ist eine Lösung auf der Suche nach Problemen und tatsächlichen und vermeintlichen Skandalen, die uns in der nächsten Legislatur noch beschäftigen wird. Genauso wie uns Artikel 63 litera f. «regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Stadt», beschäftigen werden. Was ist damit gemeint? Ein Mietvertrag in einer städtischen Liegenschaft? Wohl ja. Stromlieferung durch ewz? Wahrscheinlich eher nicht. Man wäre besser beim Bestehenden geblieben und hätte das Kontroverse später diskutiert.

Änderungsanträge der Minderheit des Büros

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Hier handelt es sich um eine erst vor ein paar Jahren eingeführte Bestimmung. Zusätzlich zur Alterspräsidentin oder dem Alterspräsidenten soll auch eine neu in den Rat gewählte, junge Person eine Ansprache halten. Im Büro und in der Subkommission führten wir ausführliche Diskussionen, ob auch immer «das an Jahren jüngste Mitglied» eine Rede halten sollte – auch dann, wenn es allenfalls schon vor vier Jahren gesprochen hätte. Dies ist mit der vorliegenden Formulierung gerade nicht gemeint. Die Minderheit findet offenbar, dass diese Bestimmung nicht dem angedachten Sinn entspricht und will sie nun überraschend ganz streichen. Die Mehrheit ist aber davon überzeugt, dass diese Formulierung eben gerade dem ursprünglichen Sinn entspricht. Deshalb hält sie daran fest.

Markus Kunz (Grüne): Ich muss Mark Richli (SP) leicht korrigieren. Die Debatte zu dieser Frage ist schon sehr alt. Sie wurde schon bei der letzten Revision der GeschO GR

geführt. Wir Grünen wollten tatsächlich auf die ursprüngliche Idee zurückkommen, nämlich die Eröffnung der Amtsperiode durch Alter und Jugend. So war es auch beantragt im Beschlussantrag GR Nr. 2014/154. Alter fällt in der Regel mit Dienstalter zusammen. Jugend hingegen hat damit nichts zu tun. Die Idee war, dass die Stimme der Jugend spricht und das Parlament damit ein Signal gegen aussen gibt. Mit der vorliegenden Regelung kann es zur unsinnigen Situation kommen, dass das jüngste neu gewählte Mitglied keinesfalls jung ist. Das interessiert uns nicht sonderlich. Auf die Bestimmung, wie sie heute vorliegt, können wir verzichten.

Änderungsantrag 1 zu Art. 3 b. Eröffnung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 3 Abs. 4.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger

Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 2 bis 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Frage der möglichen Stellvertretung in der künftigen Geschäftsleitung wurde im Büro und in der Subkommission sehr intensiv und sehr lange diskutiert. Die Mehrheit des Büros findet, dass es richtig und wichtig ist, dass ein Büromitglied an einer Bürositzung ersetzt werden kann. Es ist aber ebenfalls wichtig, dass ein Büromitglied nicht ein beliebiges Fraktionsmitglied für die Vertretung anfragen kann, sondern dass es gewählte Stellvertretende geben soll. Damit ist eine gewisse Kontinuität in der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, die Änderungsanträge zu den Artikeln 4, 6 und 8 abzulehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Hier haben wir einen Antrag, bei dem es weder um Fisch noch Vogel geht. Ein neues Instrumentarium: Kein richtiges neues Mitglied, das aber auf Pikettdienst ist. Alle, die bereits einmal Pikettdienst leisteten, wissen, was das heisst. Die gewählten Stellvertreter müssten also jeden Sitzungstermin freihalten, damit man gegebenenfalls kurzfristig einspringen könnte. Das erste Problem ist, dass diese Stellvertretung am entsprechenden Tag an keiner anderen Kommissionssitzung teilnehmen kann. Man schränkt die Stellvertretungen also sehr ein. Das zweite Problem betrifft ebenfalls den Sitzungstermin, denn auch das Privat- oder Berufsleben müsste zugunsten des Pikettdiensts zurücktreten und ist eingeschränkt. Einem Mitarbeiter auf Pikettdienst wird diese Zeit aber auch entschädigt, das ist eine ganz andere Voraussetzung. Das dritte Problem ist, dass sich dieses Mitglied auch ständig informieren muss, was ein grosser Aufwand ist. Der vierte Punkt ist: Wer möchte denn diesen unattraktiven Job machen, bei dem man eventuell einmal oder zweimal pro Jahr zum Einsatz kommt, aber das ganze Jahr in der Planung eingeschränkt ist? Das ist untauglich und nicht praktikabel.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): Die FDP ist noch in der Enthaltung. Ursprünglich waren wir in der Ablehnung und wechselten dann in die Enthaltung, weil es eine Erleichterung für die Fraktionschefs sein könnte, sich ab und zu ersetzen zu lassen. Wir wechseln nun aber wieder in die Minderheit. Wir erachten den Zwang für Fraktionspräsidenten, die in der Geschäftsleitung sein müssen, als nicht rechtens. Deshalb braucht es auch keine spezielle Erleichterung. Zu einer Begründung dieses Punkts komme ich im Rahmen des nächsten Antrags.

Änderungsantrag 2 zu Art. 4 c. Wahlen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 4:

[...]

² Anschliessend wählt der Gemeinderat:

 a. die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Mitglieder <u>und pro Fraktion ein</u> <u>stellvertretendes Mitglied</u> der Geschäftsleitung sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre;

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Art. 6 Geschäftsleitung a. Zusammensetzung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 6 Abs. 5.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr.

Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Art. 7 b. Wahl und Amtsdauer

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 7:

¹ Die Wahl der Mitglieder <u>und der stellvertretenden Mitglieder</u> der Geschäftsleitung erfolgt durch den Gemeinderat.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit des Büros befürwortet die Mitgliedschaft des Fraktionspräsidiums in der Geschäftsleitung. So sind die in der Regel meinungsmachenden Fraktionsmitglieder im Büro eingebunden und die Absprachen können einfacher gemacht
werden, als wenn es noch einen Umweg über die IFK oder ähnliches braucht. Wichtig
ist allerdings aus organisatorischen Gründen, dass es dazu eine grosszügige Übergangsfrist gibt insbesondere für jene Fraktionspräsidien, die jetzt im Amt sind, die sich
eine Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung aber nicht einrichten können oder wollen.
Diese grosszügige Übergangsfrist befindet sich in den Übergangsbestimmungen in Artikel 134. Die Gesamtzahl der Geschäftsleitung soll gross genug sein, damit kleine Fraktionen mehr Flexibilität bekommen für den Fall, dass sie im Ratspräsidium vertreten sind.

Martin Bürki (FDP): Die Mehrheit brachte in der Diskussion im Büro mehrfach das Argument vor, dass der Kantonsrat ja mit einer solchen Regelung gut gefahren sei. Das stimmt durchaus. Aber der Gemeinderat hat eine eigene Geschichte. Wir können uns selbst definieren und entscheiden, was besser zu uns passt; wir müssen nicht einfach den Kantonsrat kopieren. Der Zwang, dass Fraktionspräsidenten ins Büro kommen, ist aus unserer Sicht faktisch schlicht unnötig. Das Zusammenspiel zwischen Büro, IFK und Rat hat bisher bestens funktioniert. Wir sehen nicht ein Beispiel, bei dem ein effizienterer oder besserer Entscheid erfolgt wäre, wenn die Fraktionspräsidenten im Büro gewesen wären. Exemplarisch zeige ich das an der Anfechtung von Susanne Brunner (SVP) beim Bezirksrat auf, bei dem es um gendergerechte Sprache ging. Hier wurde von der SVP geklagt, obwohl der Fraktionspräsident der SVP im Büro sass und sich dort der Mehrheit beugen musste. Die neue Regelung ist zudem für kleinere Parteien schwierig und schlicht nicht zumutbar. Der Fraktionschef ist schon so zeitmässig sehr stark eingebunden und würde in Zukunft noch stärker eingebunden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass viele Fraktionen auf ein Co-Fraktionspräsidium umstellen werden. Was passiert dann? Sind dann beide in der Geschäftsleitung vertreten? Entscheidet darüber die Ratsversammlung oder die Fraktion? Ist das Co-Präsidium dann automatisch Stellvertreter? All das sind Fragen, die noch zu Problemen führen können. Fazit: Die neue Regel führt nicht zu besseren oder effizienteren Entscheiden und stellt kleinere Parteien vor Probleme. Der Mehrwert ist null, die Probleme sind riesig.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): In der FDP-Fraktion kommt es nicht darauf an, wer etwas sagt,

sondern was gesagt wird. Nur weil das Fraktionspräsidium neu in der Geschäftsleitung sein muss, heisst das noch lange nicht, dass die Fraktion dann mit den Entscheiden des Büros einverstanden ist. Offenbar ist das in anderen Fraktionen anders, ich weiss nicht, ob sie monarchisch oder patriarchisch organisiert sind und neben dem Fraktionspräsidium nur Kopfnicker haben.

Michael Schmid (FDP): Das ist eine Regelung, die auf der Suche nach Problemen und nicht nachvollziehbar ist. Wenn dies eine solche Superkommission gibt, müssten die Fraktionspräsidien von sich aus dort rein wollen. Diese Entscheidung können und müssen Sie aber den Fraktionen überlassen. Wenn der Zwang eingeführt würde, müssten – wie Mark Richli (SP) dies auch erwähnte – kleine Parteien zwei Mitglieder im Büro stellen, wenn sie gleichzeitig im Ratspräsidium vertreten sind. Wenn aber im Büro weiterhin die Ratsmehrheiten proportional abgebildet werden sollten, könnten wir das anhand des nächsten Amtsjahres betrachten. Die AL hat dann zwei Mitglieder in der Geschäftsleitung. Die SP bräuchte dann acht, die FDP vier Mitglieder. So kommen Sie schnell auf 24 Mitglieder in dieser Geschäftsleitung. Wie Sie da zu effizienten Entscheiden kommen wollen mit zusätzlichen Kompetenzen ist mir schleierhaft. Versöhnlich kann ich sagen, dass es wahrscheinlich glücklicherweise nicht draufankommt, ob der Mehrheits- oder der Minderheitsantrag obsiegt. Denn diesen Zwang können Sie sowieso nicht rechtlich verbindlich vorgeben. Es ist in Artikel 35 Absatz 2 der neuen Gemeindeordnung klipp und klar geregelt, dass der Gemeinderat die Geschäftsleitung bestellt. Auch im Entwurf der Geschäftsordnung ist in Artikel 7 Absatz 1 klargestellt: «Die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitalieder der Geschäftsleitung erfolgt durch den Gemeinderat.» Deshalb werden auch in Zukunft die Fraktionen nominieren und der Gemeinderat wählen.

Änderungsantrag 5 zu Art. 6 Geschäftsleitung a. Zusammensetzung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 6:

¹ Die Geschäftsleitung besteht aus<u>mindestens 15 Mitgliedern</u>:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten;
- b. den beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten;
- c. den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen zehn weiteren Mitgliedern;
- d. den übrigen Mitgliedern.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP),

Stephan Iten (SVP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Guy Krayenbühl

(GLP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Diese Bestimmung regelt, welches Gremium für Aufgaben zuständig ist, die keinem anderen Organ übertragen sind. Es ist aus Sicht der Mehrheit eine notwendige Rückfallposition, vor allem in Situationen, in denen die Fristen kurz sind. Dafür ist hauptsächlich die Geschäftsleitung geeignet. Man kann solche Notfallübungen nicht schnell dem ganzen Rat übertragen. Wenn es ganz umstritten ist, kann man es immer noch dem Rat übertragen. Es braucht ein Gremium, das Dinge regelt, die gegenwärtig noch nicht geregelt sind. Im Moment sind keine konkreten Fälle zu erkennen, es ist entsprechend etwas sehr Seltenes.

Martin Bürki (FDP): Was war in den letzten zwanzig Jahren, in denen wir diese Regel nicht hatten? Es funktionierte. Der Gemeinderat zeichnete sich durch seine grosse Flexibilität aus. Je nach dem, was beschlossen werden musste, konnte die IFK, das Büro oder der ganze Rat entscheiden. Diese Flexibilität ist eine Stärke des bisherigen Systems, die man einfach über Bord kippt. Egal, was in Zukunft passiert: Es wird in der Geschäftsleitung geregelt werden, ob es Sinn ergibt oder nicht. Das oberste Gremium für Unvorhergesehenes sollte aus unserer Sicht der Gesamtrat sein und nicht eine ausgewählte Gruppe von Mitgliedern, worunter der Rat nicht einmal einen Drittel demokratisch bestimmen kann.

Änderungsantrag 6 zu Art. 8 c. Allgemeines

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 8 Abs. 1 lit. e.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP),

Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Albert Leiser

(FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit findet, die Geschäftsleitung kann den Kommissionen mit Fristen verbundene administrative Weisungen geben, wo das notwendig ist. Unter anderem kann so gerade für die beförderliche Erledigung von Kommissionsarbeiten gesorgt werden, sollte dies eine Kommission einmal nicht von sich aus tun. Auch dies ist ein sehr seltener Fall. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich eine Kommission einmal ihrer Arbeit entzogen hätte. Falls dies aber einmal der Fall sein sollte, braucht es diese Kompetenz. Beide verschieden gelagerten Änderungsanträge, die dies einschränken, sind abzulehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Die drei Anträge unterscheiden sich durch Nuancen. Für uns aus der Minderheit 1 ist am wichtigsten, dass der Punkt der «beförderlichen Erledigung

der Kommissionsarbeit» an erster Stelle kommt. Auch mit der Erteilung der administrativen Weisungen sind wir einverstanden. Wir sind aber bezüglich der Fristen anderer Meinung als die Minderheit 2. Fristen sollen gegeben werden können, damit die jeweilige Kommission weiss, bis wann sie etwas zu liefern hat. Das Parlament ist immer sehr grosszügig, wenn es um Fristen geht.

Martin Bürki (FDP): Ich fasse die letzten beiden Abstimmungen zusammen. Erstens sagten wir, dass die Fraktionschefs in der Geschäftsleitung sein müssen und wir einen Teil der Geschäftsleitung nicht im Rat selbst bestimmen können. Zweitens beschlossen wir, dass auch andere Dinge nicht mehr wie bis anhin möglich sind. Dem nicht genug: Nun sollen auch noch die Kommissionen bevormundet werden. Diese sind demokratisch im Rat bestimmt. Neu soll man ihnen Weisungen erteilen können, was sie wie zu tun haben. Aus unserer Sicht geht dies schlicht nicht. Die Kommissionen und deren Präsidenten sind alles mündige Personen. Ihnen wird das Recht abgesprochen, eigenständig zu entscheiden. Zudem sind die Kommissionen tiefer in einer Materie drin und können besser entscheiden als das neu geschaffene Zentralbüro.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Auch hier: Lösungen auf der Suche nach einem Problem. Mark Richli (SP) sagte, es sei ein theoretischer Fall. Wir alle können uns nicht erinnern, dass sich ein solches Problem aktiv gestellt hätte. In der geltenden Geschäftsordnung gäbe es eine einfache Lösung: Ein Beschlussantrag im Plenum, dass ein Geschäft ins Plenum gebracht werden soll. So würde man es jetzt machen. Mit der neuen Regelung setzt die Geschäftsleitung eine Frist. Was ist denn, wenn die Kommission diese nicht einhält? Was ist, wenn die Kommission mit dem Beschlussantrag in den Rat gelangt, dass sie doch noch mehr Zeit benötigt? Das ist nicht durchgedacht. Ich hoffe, wir werden es praktisch nie durchspielen müssen.

Änderungsantrag 7 zu Art. 11 f. Befugnisse gegenüber den Kommissionen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Die Geschäftsleitung:

[...]

sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten und kann den Kommissionen diesbezüglich administrative Weisungen erteilen und Fristen setzen-kann den Kommissionen administrative Weisungen erteilen sowie Fristen setzen und sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten;

[...]

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Die Geschäftsleitung:

[...]

b. <u>sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten und kann den Kommissionen diesbezüglich administrative Weisungen erteilen-kann den Kommissionen</u>

administrative Weisungen erteilen sowie Fristen setzen und sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten:

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit 1: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Minderheit 2: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Albert Leiser

(FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 72 Stimmen

Antrag Minderheit 1 15 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>29 Stimmen</u>

Total 116 Stimmen

= absolutes Mehr 59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Hier geht es darum, dass die Geschäftsleitung einer anderen als der für eine Vorlage zuständigen Kommission einen Mitbericht in Auftrag geben kann, wenn es Geschäfte in ihrer sachlichen Zuständigkeit betrifft. Meistens laden die zuständigen Kommissionen von selbst eine Kommission zu einem Mitbericht ein, wenn dies sinnvoll ist. Sollte sich eine Kommission einmal weigern, sollte es möglich sein, dass die Geschäftsleitung dies veranlasst.

Markus Kunz (Grüne): Im Unterschied zu den vorherigen Bestimmungen ist dies tatsächlich ein Fall einer überflüssigen Bestimmung. Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Deshalb muss diese Bestimmung – die übrigens aus der Musterverordnung kommt – nicht übernommen werden. Die Kommissionen können und sollen selbst entscheiden, wen sie um einen Mitbericht bitten. Jede Kommission soll auch selbst entscheiden können, ob sie einen Mitbericht erstellen möchte, wenn sie von einer anderen Kommission angefragt wird. Dazu braucht es die Geschäftsleitung nicht.

Änderungsantrag 8 zu Art. 11 f. Befugnisse gegenüber den Kommissionen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 11 lit. c.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP),

Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin

Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): Zur Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Geschäftsleitungsprotokolle gab es eine lange Diskussion. Die Mehrheit hält an der Nichtöffentlichkeit fest, weil die Öffentlichkeit die Beratungen stark beeinträchtigen würde und beispielsweise Versuchsballone oder ähnliches in einer Diskussion verhindern könnte. Eine kleine Mehrheit möchte aber nicht so weit gehen, das Zitieren aus einzelnen Abschnitten aus GL-Protokollen zu verbieten oder zu verbieten, dass die Urheber von Voten in der GL nicht in der Ratsdebatte bekannt gegeben werden können.

Guy Krayenbühl (GLP): Es wurde bereits gesagt, dass den GL-Protokollen nicht öffentlicher Charakter zukommt. Dies führt teilweise etwas zu Unsicherheiten bei Ratsmitgliedern. Deshalb möchten wir Absatz 5 und 6 präzisieren und festhalten, dass keine Wortzitate erfolgen und die Namen von Kommissionsmitgliedern im Zusammenhang mit ihren Voten nicht genannt werden dürfen. Wir denken, dies ist für den Meinungsbildungsprozess förderlich. Man soll in den Kommissionen auch den Parteistandpunkt mal verlassen können und ein wenig ausloten, was möglich ist.

Mischa Schiwow (AL): Die FDP- und die AL-Fraktion wünschen sich mehr Transparenz bei den Protokollen und somit bei den Überlegungen, die zu einer Entscheidung führten. Gerade bei der Geschäftsleitung, die nun zusätzliche Befugnisse bekommt, begrüssen wir es, wenn Entscheide nachvollzogen werden können. Wenn dabei die Positionen sinngemäss wiedergegeben werden können, aber Zitate unter Zuordnung der Voten auf einzelne Kommissionsmitglieder nicht zulässig sein sollen, ist das ein Witz. Bei kleinen Fraktionen, die nur eine Vertretung in der Geschäftsleitung haben, sind Rückschlüsse jederzeit möglich. Grösseren Fraktionen hingegen wird somit implizit die Freiheit zugestanden, in der GL eine von der Partei abweichende Meinung zu vertreten, weil dies dann unter dem Siegel der Verschwiegenheit bliebe. Wir sehen hier einen übertriebenen Schutz der GL-Mitglieder und eine Verkürzung der Meinungsvielfalt. Wieso sollte die Öffentlichkeit nicht erfahren, dass Meinungsdifferenzen nicht nur entlang der Parteigrenzen verlaufen, sondern manchmal eben auch innerhalb. Zudem ist es doch so, dass gerade bei umstrittenen Geschäften, die auch die öffentliche Meinung erhitzen, durchsickert, dass es abweichende Meinungen gab. Wir finden, dass es auch gegenüber der Bevölkerung wichtig ist, aufzuzeigen, wie die Entscheide zustande gekommen sind. Wir beantragen die Streichung der Absätze 4 und 5. Zur Position der AL bei einer zweiten Abstimmung: Den Antrag einer zusätzlichen Verschärfung, die die GLP, die Grünen und die SVP fordern, lehnen wir ab. Logischerweise werden wir auch bei Antrag 18 betreffend dem Artikel 36 zusammen mit der FDP verlangen, dass Protokolle nicht öffentlich sind bis zur Überweisung an den Gemeinderat.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): Es wurde vom Mehrheitssprecher gesagt, dass es die Debatten im Büro massiv ändern würde, wenn sie öffentlich würden. Ich bin in mich gegangen und musste feststellen, dass ich in den letzten Jahren keine einzige Aussage im Büro anders gemacht hätte, wenn es im Nachhinein öffentlich geworden wäre. Eine wichtige Präzisierung: Wir verlangen mit der Minderheit nicht, dass die Protokolle sofort nach der Sitzung öffentlich sind, sondern nach Abschluss eines Geschäfts oder wenn es im Rat debattiert wird. Versuchsballone können also sehr wohl steigen gelassen werden und man kann ganz normal verhandeln. Erst im Nachhinein soll es transparent sein. Gerade jetzt, wo das Büro viel mehr Kompetenzen bekommt, ist es zur Akzeptanz des Entscheids unabdingbar, dass mehr Transparenz herrscht.

Änderungsantrag 9 zu Art. 12 g. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 12:

[...]

⁵ In Ratsdebatten können die Beratungen der Geschäftsleitung über abgeschlossene Geschäfte sinngemäss wiedergegeben werden, soweit es für die Beratung des Geschäfts erforderlich ist und die Informationen nicht unter Geheimhaltung stehen. <u>Dabei</u> darf nicht wörtlich aus Protokollen der Geschäftsleitung zitiert werden.

⁶ Die Urheberinnen und die Urheber von Voten in der Geschäftsleitung dürfen der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt die Streichung von Art. 12 Abs. 4–5:

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Judith Boppart (SP),

Dr. Davy Graf (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit 1: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger

Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Markus Kunz (Grüne)

Minderheit 2: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Martin Bürki (FDP), Albert Leiser

(FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 38 Stimmen

Antrag Minderheit 1 48 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>28 Stimmen</u>

Total 114 Stimmen

= absolutes Mehr 58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 68 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Antrag 10

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit findet, es reiche, wenn eine Ratspräsidentin oder ein Ratspräsident die Sitzungsleitung nur für die Dauer des eigenen Votums abgibt, wenn sie oder er an der Beratung teilnimmt. Der Antrag der Minderheit ist weder notwendig noch zielführend.

Roger Bartholdi (SVP): Es kommt selten vor, wenn ein Ratspräsident oder eine Ratspräsidentin das Wort zu einer Debatte ergreift. Nichtsdestotrotz soll dieses Recht vorhanden sein. Sollte sich ein Ratspräsident aber in der Debatte bemerkbar machen wollen, muss man Farbe bekennen und sagen, dass eine Meinung nach aussen vertreten wird. Dann kann man nicht mehr oben auf dem Bock sitzen. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr mit der Neutralität, Fairness und Unabhängigkeit vereinbar. Es soll möglich sein, dass sich der Ratspräsident einbringt, aber dann muss er für die Dauer des Geschäfts die Sitzungsleitung abgeben.

Änderungsantrag 10 zu Art. 19 Präsidium

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 19:

[...]

² Will sich die Präsidentin oder der Präsident an der Beratung <u>eines Geschäfts</u> beteiligen, ist die Leitung der Verhandlung<u>en</u> dieses Geschäfts bis und mit der Abstimmung einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten zu übergeben.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert

Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 11 bis 14

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Bei den vier Anträgen geht es immer um das Gleiche, nämlich um die Möglichkeit geheimer Abstimmungen. Die Mehrheit des Büros möchte die Möglichkeit geheimer Abstimmungen beibehalten. Das braucht es in ganz seltenen Fällen. Darum

sollen die Formulierungen in den Artikeln 120, 121 und 123 wie vorgeschlagen beibehalten werden. Der Streichungsantrag zum ganzen Artikel 125 der Minderheit ist abzulehnen.

Martin Bürki (FDP): Für die FDP ist es wichtig, durch diese Revision mehr Transparenz zu schaffen. Die geheime Abstimmung widerspricht dieser Transparenz und ist nicht mehr zeitgemäss. Wir leben in einer Zeit, wo die Menschen ihr halbes Leben mit allen und jedem teilen. Es wird häufig argumentiert, die geheime Abstimmung sei ein Recht einer Minderheit. Aber was ist das Ziel, warum verlangt man eine geheime Abstimmung? Sie basiert auf der Hoffnung, dass sich einzelne Ratsmitglieder nicht an die Parteidisziplin halten und Mehrheiten eventuell wechseln könnten. In meinen acht Jahren im Parlament habe ich noch nie einen erfolgreichen Versuch einer solchen geheimen Abstimmung erlebt. Dazu ist die geheime Abstimmung in einem Parlament völlig artenfremd. Das Parlament ist ein Ort, an dem man öffentlich diskutiert und seine Meinung begründet. Damit der Entscheid akzeptiert wird, muss er auch transparent sein. Nach einer öffentlichen Debatte eine geheime Abstimmung zu machen, tritt die Transparenz mit Füssen und widerspricht dem Gedanken des offenen Parlaments.

Änderungsantrag 11 zu Art. 20 Ratssekretariat

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 20:

[...]

³ Das Ratssekretariat:

[...]

d. leitet das Wahlbüro bei geheimen Wahlen und Abstimmungen:

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 12 zu Art. 121 Allgemeines

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 121:

[...]

⁵ Bei geheimen Wahlen <u>und Abstimmungen</u> amten die Stimmenzählerinnen oder die Stimmenzähler und ein Mitglied des Ratssekretariats als Wahlbüro.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13 zu Art. 123 Abstimmungen a. Allgemeines

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 123:

¹ Die Abstimmungen werden <u>unter Vorbehalt von Art. 125</u> offen durchgeführt.

[...]

³ <u>Erfolgt die Stimmabgabe offen, ist bBei</u> Stimmengleichheit <u>ist derjenige Antrag angenommen, für den die Präsidentin oder der Präsident gestimmt hat; hat sie oder er sich der Stimme enthalten, trifft sie oder er den Stichentscheid.</u>

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 14 zu Art. 125 c. Geheime Abstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 125.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 15 bis 17

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit steht für eine volle ratsinterne Transparenz der Kommissionsarbeit ein. Aus diesem Grund sollten sämtliche Protokolle und Akten aller Kommissionen allen Ratsmitgliedern und dem Stadtrat zugänglich gemacht werden. Ausdrücklich soll dies auch für die beiden Aufsichtskommissionen Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Geschäftsprüfungskommission (GPK) gelten. Sie sollen nicht als Blackboxes innerhalb des Rats funktionieren können. Von der Offenlegung ausgenommen sind selbstverständlich alle Akten und Protokolle die der Geheimhaltung unterstellt sind.

Markus Kunz (Grüne): Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Die Ratsmehrheit möchte mit dieser Bestimmung maximale Transparenz schaffen. Ihr werdet damit genau das Gegenteil bewirken. Eine Kommission ist nicht gleich Kommission. Die beiden Aufsichtskommissionen RPK und GPK haben es oft mit heiklen Geschäften zu tun, deren Behandlung man nicht sofort und überall offenlegen möchte. Die Offenlegung dieser Interna wäre auch nicht zweckdienlich. Wenn der Rat findet, er wisse es besser, wird das passieren, was heute bereits der Fall ist: Es werden immer mehr Informationen unter Geheimhaltung gestellt. Das ist die logische Konsequenz. Das ist ein formvollendeter Knieschuss des Parlaments. Man hätte es besser bei der bisherigen Regelung belassen, gemäss der die Fraktionspräsidien und übrigens auch sämtliche Ratsmitglieder Zugang haben – einfach über die Hürde der Parlamentsdienste. Ich bin nicht sicher, ob dies allen im Saal bekannt ist. Der Vorwurf, die beiden Aufsichtskommissionen seien eine Dunkelkammer zielt ins Leere. Wir Grünen schlugen vor, dass sie einen jährlichen Tätigkeitsbericht verfassen sollen. Das möchte das Parlament auch nicht. Beim Antrag 16 handelt es sich um einen Eventualiter-Antrag. Wenn wir bei Antrag 15 unterliegen, soll wenigstens gewährleistet sein, dass das GPK-Protokoll im Sinn der Gewaltentrennung nicht auch sofort dem Stadtrat zugänglich gemacht werden. Die GPK ist das wichtigste Instrument des Rats bei der Oberaufsicht und es ist im Lichte der PUK-Debatte vor wenigen Wochen komplett absurd, wenn die internen Verhandlungen unserer Oberaufsicht sofort dem beaufsichtigten Gremium vorgelegt werden. Die GPK muss die Möglichkeit haben, unbeeinflusst und unabhängig Verdachtsmomente zu diskutieren, auch wenn sie dann vielleicht keine weiteren Untersuchungshandlungen nach sich ziehen. Beim Antrag 17 geht es analog dazu um das Akteneinsichtsrecht. Hier gilt genau die gleiche Argumentation. Transparenz ist eine gute Sache. Es gibt kaum eine Partei, die sich auf allen Ebenen so stark für Transparenz einsetzt wie die Grünen. Manchmal geht es aber darum, dass man in Ruhe und intern seine Arbeit machen kann.

Änderungsantrag 15 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 36:

[...]

³ Die Protokolle der Kommissionen, <u>ausser der RPK und GPK</u>, werden allen Mitgliedern des Gemeinderats sowie dem Stadtrat sofort nach Fertigstellung zugänglich gemacht, unter dem Vorbehalt der Genehmigung gemäss Abs. 2 und der Geheimhaltung gemäss Art. 39 Abs. 2.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP),

Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 16 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 36 Abs. 9:

[...]

⁹ Ausgenommen von Abs. 3 sind die Protokolle der GPK. Diese werden nur dem Gemeinderat, jedoch nicht dem Stadtrat zugänglich gemacht.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP),

Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin

Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17 zu Art. 37 o. Akteneinsichtsrecht und Informationszugang

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 37:

¹ Die Akten <u>der Geschäftsleitung und</u> der Kommissionen, <u>ausser der RPK und GPK</u>, werden allen Mitgliedern des Gemeinderats zugänglich gemacht.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP),

Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 18

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): Antrag 18 betrifft die Kommissionsprotokolle. Die Mehrheit hält daran fest, dass Kommissionsprotokolle nicht öffentlich sind, weil das die Kommissionsberatungen beeinträchtigen würde. Ansonsten gilt, was ich bei Antrag 9 bezüglich der GL-Protokolle gesagt habe.

Martin Bürki (FDP): Hier wird häufig argumentiert, dass keine Diskussionen mehr wie bis anhin in den Kommissionen möglich sein werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Protokolle öffentlich gemacht würden, nachdem das Geschäft abgeschlossen ist und im Rat diskutiert werden soll. Dann soll die ganze Beratung transparent und öffentlich sein. Überlegen Sie sich mal, ob Sie sich wirklich anders verhalten und gewisse Dinge in der Kommission nicht mehr sagen würden, wenn das nachher im Protokoll transparent nachzulesen wäre. Ich glaube, das wäre bei den wenigsten der Fall. Zudem haben wir heute den relativ absurden Fall, dass Öffentlichkeitsvorgaben sehr häufig missachtet werden und vertrauliche Informationen aus den Kommissionen hinausgelangen. Was dann passiert, ist, dass alle, die sich an die Regeln halten, schweigen müssen. Das heisst, dass die Person, die das Vertrauen bricht, krass bevorteilt wird und ihr niemand ohne Regelverstoss widersprechen kann. Es sollen alle mit gleichen Spiessen agieren können. Die jetzige Geheimhaltung ist unnötig und zu umfassend. Wir fordern mehr Transparenz.

Guy Krayenbühl (GLP): Die Minderheit 2 fordert das analog Gleiche wie im Antrag 9. Wir möchten Rechtssicherheit schaffen, indem keine Wortzitate gemacht und keine Mitglieder genannt werden dürfen. Wir denken, dass dies für den Meinungsbildungsprozess in den Kommissionen förderlich ist.

Änderungsantrag 18 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 36:

[...]

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 36:

[...]

⁷ In Ratsdebatten können die Kommissionsberatungen über abgeschlossene Geschäfte sinngemäss wiedergegeben werden, soweit es für die Beratung des Geschäfts im Gemeinderat erforderlich ist und die Informationen nicht unter Geheimhaltung stehen. <u>Dabei darf nicht wörtlich aus Kommissionsprotokollen zitiert werden.</u>

⁸ Die Urheberinnen und die Urheber von Voten in den Kommissionen dürfen der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Judith Boppart (SP),

Dr. Davy Graf (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit 1: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Albert Leiser

(FDP)

Minderheit 2: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger

Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Markus Kunz (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

⁶ Die Protokolle sind nicht öffentlich <u>bis zur Überweisung des Geschäfts an den Gemeinderat</u>.

⁷In Ratsdebatten können die Kommissionsberatungen über abgeschlossene Geschäfte sinngemäss wiedergegeben werden, soweit es für die Beratung des Geschäfts im Gemeinderat erforderlich ist und die Informationen nicht unter Geheimhaltung stehen.

Antrag Mehrheit 41 Stimmen

Antrag Minderheit 1 27 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>47 Stimmen</u>

Total 115 Stimmen

= absolutes Mehr 58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 67 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 19 und 20

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit befürwortet es, dass die beiden Aufsichtskommissionen RPK und GPK Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterstellt sind, gegenseitig austauschen können. Dass die Geheimhaltung uneingeschränkt gilt, ist selbstverständlich, muss aber hier festgehalten werden.

Markus Kunz (Grüne): Die automatische Verknüpfung der Geheimhaltung in den beiden Aufsichtskommissionen ist aus unserer Sicht weder zielführend noch intelligent. Ob dies überhaupt rechtens ist, müssen andere entscheiden. Wir verstehen nicht, was es bringen soll, wenn man die Aufsichtskommissionen in dieser Frage entmündigt. Der Geheimhaltungsentscheid ist immer ein autonomer Entscheid einer Kommission. Weil er auf einem Mehrheitsbeschluss beruht, beruht er auch auf dem autonomen Entscheid jedes Kommissionsmitglieds. Es gibt gute Gründe, warum man bei verschiedenen Fragen entscheiden kann, keine Geheimhaltung zu wollen – etwa, weil man das Geschäft mit der Fraktion diskutieren möchte. Dies kann dann dazu führen, dass man ein paar Papiere weniger zu sehen bekommt. Diese Selbständigkeit wird mit diesen Absätzen genommen. Auch die Aufhebung einer Geheimhaltung verkompliziert sich mit einer solchen Verknüpfung. Ob die Verknüpfung in jedem Fall Sinn ergibt, ist sowieso unklar. Es gibt Geschäfte, die in der RPK geheim sein müssen, in der GPK aber nicht und umgekehrt. Wir lehnen diesen unnötigen Automatismus ab, der zudem nichts bringt. Antrag 20 äussert sich entsprechend zu den Akten. Dort gilt genau dasselbe. Bleibt noch die abschliessende Bemerkung, dass der gleiche Effekt – der einer parallelen Geheimhaltung – problemlos freiwillig und eigenverantwortlich erreicht werden kann.

Änderungsantrag 19 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 36 Abs. 4 und 5.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP),

Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP),

Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 20 zu Art. 37 o. Akteneinsichtsrecht und Informationszugang

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 37 Abs. 3 und 4.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP),

Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 21

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Bei diesen beiden Absätzen geht es um den Informationszugang gemäss dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Die Mehrheit findet es richtig, dass die Geschäftsleitung als geschäftsführendes Organ über einen Informationszugang gemäss IDG entscheidet. Solche Gesuche gehen meist lange nach Abschluss des betreffenden Geschäfts durch die Kommissionen ein. Die Geschäfte liegen somit meist nicht mehr in deren Kompetenz. Die Kommissionen sollten jedoch angehört werden, wenn Dokumente aus ihrem Bereich betroffen sind.

Martin Bürki (FDP): Ich möchte zuerst darüber informieren, dass die Minderheit ihren Antrag abändert. Der Antrag lautet neu: «Über den Informationszugang gemäss IDG entscheidet die zuständige Kommission.» Absatz 7 wird gestrichen. Der Zusatzsatz von Absatz 6 wird ebenfalls gestrichen. Diese Änderung wurde mit allen Parteien in der Minderheit abgesprochen. Wir sind hier wieder beim Thema Geschäftsleitung und Superkommission. Kommissionspräsidien und Kommissionen als Ganzes sollen als unmündig erklärt werden, einen fundierten Entscheid zum IDG-Gesuch treffen zu können. Jede Anfrage und jeder Sachverhalt zu IDG ist einzigartig und muss im Wissen über das ganze Geschäft und die Beratungen getätigt werden. Einen solchen Entscheid kann die Kommission, die das Geschäft beraten hat, besser, schneller und effizienter fassen als die Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen sich aufwendig in den ganzen Sachverhalt einarbeiten. Wir wollen hier immer mehr Effizienz für den Rat schaffen, führen hier aber eine Regel ein, die zu Ineffizienz führt. Problematisch wird es zudem, wenn eine Kommission ein Geschäft unter Geheimhaltung gestellt hat. Dann müsste zuerst die Geheimhaltung auf die Geschäftsleitung erweitert werden. Wenn die Geschäftsleitung der Kommission dann in den Rücken fällt, kann es problematisch werden. Gerade wenn man es in der GPK oder der RPK mit Whistleblowern zu tun hat.

könnte dies verheerend sein und das Vertrauen in die Kommissionen und das ganze Meldewesen zerstören. Bisher war absehbar, dass der Antrag in der Minderheit ist. Der abgeänderte Antrag kann im Rat eine Mehrheit finden. Deshalb haben wir nochmals gewisse Abklärungen unternommen. Als wir den Änderungsantrag formulierten, sah der Text vor, dass ein unterliegendes Kommissionsmitglied den Entscheid an den Rat weiterziehen könnte. So wie es jetzt formuliert ist, könnte ein beliebiges Mitglied jeden IDG-Entscheid an den Rat weiterziehen. Es wäre absehbar, dass bei jedem abgelehnten IDG-Gesuch der Antragsteller es an den Gesamtrat weiterziehen würde. Das ist nicht zielführend. Deshalb muss dieser Satz gestrichen werden. Die Kommissionen sollen die Kompetenz zur Beurteilung der IDG-Gesuche haben.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): In der GPK hatten wir eine längere Diskussion um den Punkt, dass GPK und RPK ihre Geheimhaltung wirklich wahren können. Es wäre unter keinem Titel zu verantworten, wenn die zugesagte Geheimhaltung – beispielsweise Whistleblowern gegenüber – übersteuert werden könnte. Es hätte die Möglichkeit gegeben, dies mit einem zusätzlichen Antrag zu klären. Darauf wurde verzichtet, weil sonst die beiden Anträge der Mehr- und der Minderheit als Phantomanträge im Raum gestanden hätten. Es ist nun so, dass die SVP von der Mehrheit in die Minderheit wechselt und dadurch sichergestellt wird, dass die Geheimhaltung nicht durch ein anderes Organ übersteuert werden kann. Im Falle der Geheimhaltung kann jene Kommission entscheiden, die die Geheimhaltung gewährt hat. Sie würde nicht nur konsultiert, denn bei einer Konsultation hat man die Mitbestimmung aus der Hand gegeben.

Mark Richli (SP): Die Ausführungen von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) zeigen, dass offenbar das Problem teilweise nicht ganz erfasst wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es möglich ist, eine Information nach IDG herauszugeben, die unter Geheimhaltung steht. Dieses Problem stellt sich nicht. Wenn etwas geheim ist, bleibt es geheim. Obwohl ich nicht Jurist bin, kann eine solche Information meiner Meinung nach nicht herausgegeben werden.

Änderungsantrag 21 zu Art. 37 o. Akteneinsichtsrecht und Informationszugang

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 37:

[...]

⁶ Über den Informationszugang gemäss IDG entscheidet die <u>Geschäftsleitung-zuständige Kommission</u>. Der Entscheid kann an den Rat weitergezogen werden.

^z-Betrifft das Gesuch Informationen aus einer Kommission, ist diese vorgängig zur Stellungnahme einzuladen.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP),

Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Die Minderheit des Büros beantragt neu folgende Änderung von Art. 37:

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 40 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 22

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die GPK verfasst seit einigen Jahren jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Mehrheit hält es nicht für notwendig, dies verbindlich so in der GeschO GR zu verankern. Die GPK tut dies freiwillig und selbständig. Wenn sie es einmal nicht machen wollen würde, hätte dies vermutlich einen Grund.

Roger Bartholdi (SVP): Es geht hier nicht nur um eine Berichterstattung gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die GPK ist ein wichtiges Instrument, sie hat die Oberaufsicht inne. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was dort läuft. Deshalb finden wir es richtig und wichtig, dass der Tätigkeitsbericht dem Parlament vorgestellt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Änderungsantrag 22 zu Art. 41 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 41 Abs. 3: [Die bisherigen Abs. 3–5 werden zu Abs. 4–6.]

[...]

³ Sie verfasst einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht und legt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert

Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 23 und 24

Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): Bei diesen Anträgen geht es um die Spezialkommissionen – wie sie heute heissen – oder die Sachkommissionen – wie sie künftig heissen werden. Die

⁶ Über den Informationszugang gemäss IDG entscheidet die <u>Geschäftsleitung zuständige Kommission.</u>

² Betrifft das Gesuch Informationen aus einer Kommission, ist diese vorgängig zur Stellungnahme einzuladen.

Mehrheit lehnt es ab, im Rahmen dieser formellen Totalrevision an den bestehenden Sachkommissionen Änderungen vorzunehmen. Dies betrifft sowohl die Anzahl dieser Kommissionen wie auch ihre Zuständigkeiten und die Zuordnung zu den Departementen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 23 / Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag 24:

Stephan Iten (SVP): Die SVP ist hier anderer Meinung, nämlich dass zwei Kommissionen überdurchschnittlich viele Weisungen behandeln müssen. Es sind dies die Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) und die Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V). Die SVP hat eine Auslegeordnung und einen Vorschlag für eine neue Zusammensetzung gemacht. Mit dem Vorschlag hätte es eine Kommission weniger gegeben, aber er hätte über die Zuteilung der Weisungen die beiden genannten Kommissionen entlastet, ohne andere Kommissionen zusätzlich zu belasten. Bei den kommunalen Richtplänen wird es voraussichtlich eine Mehrheit dafür geben, dass diese alle vier Jahre überarbeitet werden sollen. Deshalb müssen wir sowieso eine neue Sachkommission bilden. Dann wären wir auch wieder bei sieben Kommissionen gewesen. Unser Vorschlag stiess auf grossen Widerstand; auch der Stadtrat fand, die Zusammensetzung der heutigen Kommissionen sei die einzig richtige. Es sei noch nicht der richtige Zeitpunkt für eine Neuorganisation. Aus der Perspektive des Stadtrats ist es immer so richtig, wie er es macht, Optimierungspotenzial sieht er keines. Wenn nicht jetzt, welches wäre denn der richtige Zeitpunkt für eine Neuorganisation? Wir haben einen Kompromissvorschlag gemacht und eine Sachkommission mehr beantragt, so dass wenigstens die SK PRD/SSD von den vielen Weisungen hätte entlastet werden können. Darum beantragen wir bei Antrag 23, zu Artikel 23 acht Sachkommissionen. Daraus folgt mit Antrag 24 zu Artikel 42 die Aufteilung der SK PRD/SSD in zwei separate Kommissionen. Eine Zusammenlegung der Spezialkommissionen Sozialdepartement und Sicherheitsdepartement (SK SD und SK SID) sehen wir eher nicht. Ursprünglich hätten wir bessere Vorschläge gehabt.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag 24:

Guy Krayenbühl (GLP): Die GLP sähe eine Lösung darin, dass die SK Sozialdepartement und die SK Sicherheitsdepartement zusammengelegt würden. Dies macht auch thematisch Sinn. Daraus würde folgen, dass die SK Verkehr eine eigenständige Kommission würde. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung für beide Kommissionen zu weniger Belastung führen würde.

Änderungsantrag 23 zu Art. 23 Kommissionen a. Arten und Grösse von Kommissionen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Der Gemeinderat kennt folgende ständige und weiteren Kommissionen:

a. Ständige Kommissionen:

[...]

3. 87 Sachkommissionen mit 13 Mitgliedern,

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert

Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 24 zu Art. 42 Sachkommissionen (SK)

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 42:

¹ Es bestehen folgende Sachkommissionen:

a. Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD);

[...]

g. Sozialdepartement (SK SD);

h. Schul- und Sportdepartement (SK SSD).

[...]

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 42:

¹ Es bestehen folgende Sachkommissionen:

[...]

d. Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V);

[...]

g. Sozialdepartement/Sicherheitsdepartement (SK SD/SID).

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel

Urben (SP)

Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 2: Guy Krayenbühl (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 77 Stimmen

Antrag Minderheit 1 17 Stimmen

Antrag Minderheit 2 11 Stimmen

Total 105 Stimmen

= absolutes Mehr 53 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 25

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Martin Bürki (FDP): Ich spreche ausnahmsweise für die Mehrheit. Die Minderheit möchte eine Entschädigung für die Fraktionen einführen, die jedoch an eine Bedingung geknüpft ist. Das Geld soll für die Anstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters verwendet werden. Wie die PUK gezeigt hat, gibt es ein grosses Informationsgefälle zwischen der Stadtverwaltung und den Kommissionen. Hier macht es Sinn, nach einer Lösung zu suchen. Die PUK hat den Rat und die Geschäftsleitung beauftragt, dies breit zu diskutieren und in einem Gesamtpaket eine Vorlage zur Behebung dieses Problems zu bringen. Der Vorschlag der Minderheit ist aus unserer Sicht ein Schnellschuss, der zu wenig durchdacht ist. Wie soll dies kontrolliert werden? Muss der wissenschaftliche Mitarbeiter monatlich Bericht an den Rat erstatten um zu beweisen, was er genau gemacht hat? Nur so könnte man sicherstellen, dass er seine Arbeit nicht für gewöhnliche Parteiarbeit verwendet hat. Ein solcher wissenschaftlicher Mitarbeiter könnte sinnvoll sein, wenn er bei Fragen unterstützt, die in den Kommissionen beraten werden. Die Kommissionsberatung ist jedoch nicht öffentlich. Man dürfte das, was dort diskutiert wird, gar nicht mit diesem wissenschaftlichen Mitarbeiter teilen. Diese beiden Beispiele zeigen bereits, dass dieser Vorschlag nett gemeint, aber zu wenig durchdacht ist. Lassen Sie uns das im Nachgang der PUK-Debatte in Ruhe besprechen, eine Auslegeordnung machen und dann mit einer entsprechenden Vorlage kommen. Wir sollten hier nicht vorschnell etwas beschliessen, was uns hernach auf die Füsse fällt.

Matthias Probst (Grüne): Dieser Vorschlag der Grünen ist gut durchdacht, den wir schon vor dem PUK-Bericht bereit hatten. Der PUK-Bericht hat uns allerdings noch bestätigt, dass es eine gute Idee wäre, das Parlament etwas aufzudatieren und dem Wissen der Parlamentarier mehr Gehalt zu verschaffen. Deshalb schlugen wir vor, dass als erster Schritt pro Fraktion eine 50-Prozent-Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen werden soll. Dies soll in Stellenprozenten und nicht in Geldform fliessen. Klar kann schlussendlich nicht jedes Detail kontrolliert werden. Wir hätten vorgeschlagen, dass diese Personen von den Parlamentsdiensten angestellt sind. Was vorliegt, ist bereits ein Kompromissvorschlag. Anfangs fand er noch eine Mehrheit im Büro, die er aber leider im Verlauf der Debatte verlor. Wir gehen davon aus, dass wir mittel- bis langfristig nicht darum herumkommen, uns solche Überlegungen zu machen, sei es in den Fraktionen oder in den Parlamentsdiensten. Eines hat der PUK-Bericht klar gezeigt: Es ist definitiv angesagt, dass unser Parlament professionalisiert wird. Als drittgrösstes Milizparlament dieses Landes ist es doch ein bisschen laienhaft, wie wir uns organisieren. Mit Blick auf Deutschland sieht man, dass in allen grösseren Städten die Parlamente bereits sehr viel besser ausgestattet sind mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, was sich sehr bewährt. Wenn wir hier keine Mehrheit finden, bitten wir Sie, dies doch mindestens mitzunehmen und bei einer nächsten Revision oder in Form eines Beschlussantrags wieder aufzunehmen.

Änderungsantrag 25, neuer Art. 55^{bis} d. Entschädigung der Lohnkosten für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 55bis:

- ¹ Jede Fraktion und jede parlamentarische Gruppe hat Anrecht auf die Entschädigung der Lohnkosten einer Teilzeitstelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Unterstützung der Fraktionen und der parlamentarischen Gruppen.
- ² Die Entschädigung entspricht maximal einer 50 %-Stelle über ein Kalenderjahr gerechnet.
- ³ Die Obergrenze des massgebenden Lohns richtet sich auf der Grundlage der städtischen Lohnskala nach dem Lohn für eine Sekretariatsstelle bei der Stadt oder für eine Stelle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei den Parlamentsdiensten.
- ⁴ Es werden nur die effektiven Kosten entschädigt.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP),

Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow

(AL), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 26

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit lehnt den Minderheitsantrag ab, weil es sich bei der Entschädigungsverordnung um einen Erlass handelt, der von Gesetzes wegen sowieso dem fakultativen Referendum untersteht. Dieser Zusatz ist überflüssig. Der Fraktionspräsident der SVP sass in seiner Fraktionserklärung einem Grundlagenirrtum auf. Anders als es im von ihm zitierten Kantonsratsbeschluss ist eine Änderung der Entschädigungsverordnung im städtischen Parlament wie gesagt ohne Unterstellung unter das fakultative Referendum gar nicht zulässig.

Roger Bartholdi (SVP): Mein Vorredner unterlag auch einem Grundlagenirrtum. Er las die Fraktionserklärung zu wenig akribisch. Wir sagten klar, dass der Antrag zusätzlich zur heutigen Regelung gestellt wird. Wir wollen es aber explizit zusätzlich in der GeschO GR verankern, weil es uns so wichtig ist – eben auch aufgrund der Vorkommnisse im Kantonsrat, die wir inakzeptabel finden.

Änderungsantrag 26 zu Art. 60 Entschädigung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 60:

[...]

⁴ Das Sitzungsgeld und die weiteren Entschädigungen werden in der Entschädigungsverordnung (EntschVO) vom Parlament festgelegt, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP),

Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP) Roger Bartholdi (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 27 und 28

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit des Büros hält Kleidungsvorschriften für unnötig und lehnt beide Änderungsanträge ab.

Stephan Iten (SVP): Als ich an meiner zweiten Gemeinderatssitzung teilgenommen habe, habe ich mich ziemlich erschrocken. An der ersten waren alle geschniegelt, weil die Ratspräsidentin gefeiert wurde. Im Wahlkampf schaut man, was die Konkurrenz tut und guckt Wahlflyer an. Auch darauf sind alle schön herausgeputzt, denn das Auge wählt schliesslich mit. Auch bei Fernsehauftritten tragen die Männer Anzug und die Frauen ein schönes Kleid. Im Gemeinderat aber: Kurze Hosen, Trägershirts, Sandalen, ungekämmt. Die SVP ist der Meinung, dass ein angemessenes Auftreten in der Ausübung des Amts als Gemeinderat nichts als selbstverständlich und anständig ist. Wir sind ein Parlament, auf uns sind Augen gerichtet. STP Corine Mauch würde wahrscheinlich sagen, wir haben eine internationale Ausstrahlung. Wenn wir andere Parlamente in anderen Ländern anschauen: Dort kommt niemand in kurzen Hosen oder Trägershirts. Auch bei diesem Antrag boten wir für einen Kompromiss Hand. Ratsmitglieder sollen wenigstens bei repräsentativen Auftritten – beispielsweise bei Kommissionsreisen, wo man Kontakt mit anderen Parlamentariern hat – angemessen gekleidet sein. Das Ratspräsidium, das den gesamten Gemeinderat vertritt, soll auch bei Ratssitzungen angemessen gekleidet sein. Ich möchte nicht von einem Ratspräsidenten oder einer Ratspräsidentin vertreten werden, der oder die am Knabenschiessen in kurzen Hosen, Sandalen und Trägershirt dem Sieger oder der Siegerin gratuliert. Es handelt sich ja nicht um eine Kleiderordnung in dem Sinn, dass eine Krawattenpflicht festgelegt würde. Alle wissen, was angemessen bedeutet. Es handelt sich nicht um einen Eingriff in die Persönlichkeit. Ein Hemd und ein Jackett sind wohl nicht zu viel verlangt.

Änderungsantrag 27, neuer Art. 61bis Kleiderordnung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 61bis:

<u>Das Ratspräsidium trägt während den Sitzungen und bei repräsentativen Auftritten eine</u> der Würde ihres Amts angemessene Kleidung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert

Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28, neuer Art. 61bis Kleiderordnung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 61^{bis}: [Bei Zustimmung zum vorangehenden Antrag wird dieser zu Art. 61^{bis} Abs. 1 und dieser Antrag zu Art. 61^{bis} Abs. 2.]

<u>Die Ratsmitglieder tragen bei repräsentativen Auftritten dem offiziellen Charakter des</u> Orts angemessene Kleidung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert

Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 29 und 30

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit hält minimale Bestimmungen zu Anstand, beleidigenden Äusserungen und Störungen des Parlamentsbetriebs für notwendig. Dies soll bisher in Artikel 62 mehr oder weniger wie bisher geregelt werden. Dann sind auch Sanktionen im Sinn von Artikel 119 möglich. Den «parlamentarischen Anstand», unter dem sich niemand etwas hat vorstellen können, verkürzten wir zu «Anstand». In Artikel 119 Absatz 1 litera a wird darauf Bezug genommen. Eine Einschränkung auf «rassistische, sexistische, homo- oder transphobe Äusserungen» lehnt die Mehrheit ab.

Mischa Schiwow (AL): Wir hörten von Stephan Iten (SVP) vorhin eine bemerkenswerte Definition, welche Kleider dem offiziellen Charakter dieses Orts angemessen seien. Das mit dem Anstand geht in eine ähnliche Richtung: Was ist anständig, was ist unanständig? Bestimmt fühlen sich nicht alle im Saal von den gleichen Äusserungen oder Meinungsbekundungen provoziert oder gar verletzt. Die Auslegeordnung dieser Befindlichkeiten nehmen wir lieber nicht vor. Sie würde in eine Sackgasse führen. Wir sind hingegen der Ansicht, dass Äusserungen, die die Rassismus-Strafgesetznorm verletzen, in diesem Rat zu unterbinden sind. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Äusserungen sexistischer, homo- oder transphober Natur. Unser chancenloser Streichungsantrag verbindet sich mit der Forderung, in Artikel 119 etwas mehr Klartext zu sprechen. Es geht nicht nur um den Umgang untereinander, der nicht zu unterschätzen ist. Es geht auch um Bemerkungen über Menschen und Menschengruppen, die im Rat zum grössten Teil nicht vertreten sind.

Änderungsantrag 29 zu Art. 62 Anstand

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 62.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz

(Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 30 zu Art. 119 Ordnungsruf und Wortentzug

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 119:

- ¹ Ein Mitglied wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten zur Ordnung gerufen, wenn es:
- a. <u>den Anstand verletzt, rassistische, sexistische, homo- oder transphobe Äusserungen insbesondere durch ehrverletzende</u> oder beleidigende Äusserungen namentlich gegenüber Mitgliedern des Gemeinderats, der Behörden oder Angestellten der Verwaltung <u>macht;</u>

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz

(Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 31

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit hält es für wichtig, dass drei statt wie bisher nur zwei Mitglieder einen Vorstoss namentlich unterzeichnen können. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es aber notwendig, dass das erstunterzeichnende Mitglied als solches bezeichnet wird. Alle unterzeichnenden Mitglieder namentlich aufzuführen ist aber aus Sicht der Mehrheit nicht nötig und administrativ nur mit grossem Aufwand umzusetzen. Die Mehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung aller drei Änderungsanträge.

Roger Bartholdi (SVP): Wir sind gleicher Meinung, was die Erhöhung der namentlichen Nennungen auf drei Mitglieder anbelangt. Wir möchten aber streichen, dass das erstunterzeichnende Mitglied als solches bezeichnet wird. Das Verfahrensrecht soll sich bei drei Unterzeichnenden auf drei beziehen, bei zwei auf zwei. Die weiteren Mitunterzeichnenden sollen keine entsprechenden Rechte erhalten.

Mischa Schiwow (AL): Die AL möchte mit ihrem Antrag bei der aktuellen Regelung mit maximal zwei Erstunterzeichnenden bleiben. Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Diskussion zu den Verfahrensrechten sehen wir nicht ein, warum jetzt drei oder sogar mehr Mitglieder einen Vorstoss einreichen können sollen, wenn am Schluss alles in der Hand des oder der Erstunterzeichnenden liegt. Es ist nach wie vor möglich, mit der Unterschrift von Mitunterzeichnenden aufzuzeigen, dass ein Vorstoss Rückhalt im Parlament geniesst. Wozu führt die Auflistung von Namen von Einreichenden? Im Grunde wird doch schon vorweggenommen, wie sich die Fraktionen später positionieren müssen. Oder ist es einer unterzeichnenden Person egal, wenn sich ihre Fraktion in der Beratung gegen einen Vorstoss ausspricht und sie so gewissermassen desavouiert? Man kann es auch anders sagen: Mit diesem Vorschlag und namentlich dem Minderheitsantrag 3 wird versucht, mit Vorabsprachen Allianzen zu zementieren. Wir sind gegen dieses Ansinnen, weil wir die demokratischen Spielregeln, eine Entwicklung eines Vorstosses auch durch Textänderungen zulassen wollen. Wir werden uns, falls der Minderheitsantrag herausfällt, dem Mehrheitsantrag anschliessen, der unsere Bedenken zwar nicht entkräftet, aber wenigstens nicht weiter in die falsche Richtung zielt.

Martin Bürki (FDP): Bisher konnten nur zwei Mitglieder einen Vorstoss unterzeichnen. Es stand aber allen frei, mit zu unterschreiben. Die Mitunterzeichnenden hatten aber keine speziellen Rechte und wurden später auch nicht mehr speziell erwähnt. In der Vergangenheit kam von Ratsmitgliedern immer mehr der Wunsch auf, dass auch mehrere Parteien unterzeichnen können und dass auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass es sich um ein breit abgestütztes oder ein überparteiliches Anliegen handelt. Dies soll neu möglich sein. Jede Beschränkung ist willkürlich, ob zwei, drei, vier oder fünf. Es ist immer besser, wenn man vielfältig ist und den Bedürfnissen aller Ratsmitglieder gerecht wird. So soll es neu möglich sein, dass eine unbeschränkte Anzahl an Ratsmitgliedern einen Vorstoss einreichen können. Dies gibt die Möglichkeit für beispielsweise spezielle parteiübergreifende Frauenanliegen, für Secondos aller Parteien oder Vertreter aller Parteien aus einem Quartier. Die neue Möglichkeit passt gut zum aktuellen Ratsbetrieb und wird allen Bedürfnissen gerecht. Die Argumente der Gegner, wonach es völlig ausufernd sein könnte, wenn zehn, zwanzig oder mehr Leute einen Antrag einreichen: Das kann durchaus mal passieren, aber ich glaube nicht, dass der Ratsbetrieb deswegen zum Erliegen käme oder dass dies exzessiv ausgenutzt würde. Ich bitte Sie, für mehr Flexibilität zu stimmen und dem Minderheitsantrag 3 zu folgen.

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): Wir haben von Martin Bürki (FDP) gehört, warum die FDP stark hinter diesem Antrag stehen. Ich bin erstaunt darüber, dass die linke Ratsseite von SP und Grünen in die andere Richtung geht. Die Argumente bewegen sich nur im Bereich administrativer Übungen und prozessual. Wir sind ein Parlament und die Möglichkeit, einen von mehreren Personen unterzeichneten Vorstoss einzureichen, fördert die überparteiliche Zusammenarbeit. Es fördert letztlich auch inhaltlich Themen im Interesse von breiten Gruppen wie Frauen, Secondas oder auch die Gemeinderätliche Gruppe Sport. Es würde den Parlamentarismus und die Demokratie insgesamt fördern. Ich verstehe die Ablehnung von SP und AL nicht, denn besonders von dieser Seite ertönt ja immer wieder der Ruf nach partizipatorischen Verfahren im politischen Prozess.

Änderungsantrag 31 zu Art. 65 Allgemeine Bestimmungen a. Einreichung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 65:

[...]

³ Reichen mehrere Mitglieder einen Vorstoss ein, können maximal 3 Mitglieder namentlich aufgeführt werden; <u>das erstgenannte Mitglied ist das erstunterzeichnende Mitglied</u> die übrigen Mitglieder werden als Mitunterzeichnende aufgeführt.

[...]

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 65:

[...]

³ Reichen mehrere Mitglieder einen Vorstoss ein, können maximal <u>23</u> Mitglieder namentlich aufgeführt werden; das erstgenannte Mitglied ist das erstunterzeichnende Mitglied; die übrigen Mitglieder werden als Mitunterzeichnende aufgeführt.

ſ...1

Die Minderheit 3 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 65:

[...]

³ Reichen mehrere Mitglieder einen Vorstoss ein, können maximal 3 Mitglieder Es können mehrere Mitglieder einen Vorstoss einreichen, die namentlich aufgeführt werden; das erstgenannte Mitglied ist das erstunterzeichnende Mitglied; die übrigen Mitglieder werden als Mitunterzeichnende aufgeführt.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Judith Boppart (SP),

Dr. Davy Graf (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit 1: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP) Minderheit 2: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent

Minderheit 3: Martin Bürki (FDP), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 41 Stimmen

Antrag Minderheit 1 19 Stimmen

Antrag Minderheit 2 10 Stimmen

Antrag Minderheit 3 47 Stimmen

Total 117 Stimmen

= absolutes Mehr 59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 44 Stimmen

Antrag Minderheit 1 20 Stimmen

Antrag Minderheit 3 42 Stimmen

Total 106 Stimmen

= absolutes Mehr 54 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 3. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

3. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 32 bis 39

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Hier geht es um die Verfahrensrechte bei Vorstössen, das heisst um die Artikel 66, 70, 72, 76, 80, 83, 86 und 113. Für die Mehrheit ist es wichtig, dass klar geregelt wird, wie diese Verfahrensrechte gehandhabt werden. Dies gewährleistet die gewählte Formulierung. Wenn wie es die Minderheit beantragt alle Unterzeichnenden eines Vorstosses alle Verfahrensrechte gemeinsam innehaben, macht es die Entscheide sehr kompliziert, langwierig und gibt einzelnen Unterzeichnenden faktisch ein Vetorecht bei Rückzügen oder Annahmen von Textänderungen usw. Es ist vorteilhaft, dass sich die Unterzeichnenden eines Vorstosses im Vornherein überlegen, mit wem sie sich zusammentun. Dann gibt es auch keine grösseren Probleme. Die Mehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung aller Änderungsanträge.

Mischa Schiwow (AL): Eine gemeinsame Einreichung eines Vorstosses sollte nicht mit taktischen Hintergedanken erfolgen, sondern möglichst zum Ausdruck bringen, dass sich die Postulantinnen oder Motionäre bezüglich der Stossrichtung einig sind. Deshalb vertreten wir die Ansicht, dass alle namentlich aufgeführten Personen auch gleichberechtigt sein sollte. Dieses Vorgehen garantiert, dass beispielsweise auch nach einer Textänderung immer noch alle Einreichenden hinter dem neu formulierten Vorstoss stehen können. Natürlich wird damit allen Erstunterzeichnenden ein eigentliches Vetorecht bei den Verfahrensentscheiden zugestanden. Das wird dazu führen, dass sich die Einreichenden mehr Gedanken darüber machen müssen, mit wem sie einen Vorstoss machen und wie sie mit allfälligen Änderungen umgehen wollen. Es soll nicht mehr vorkommen, dass eine Partei gegen ihr eigenes Anliegen stimmen muss, weil der Erstunterzeichnende eine Textänderung angenommen hat, wie dies bei der Motion GR Nr. 2018/399 zum Schauspielhaus von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) passierte. Ich sage dies als Vertreter der Partei, die damals den Vorteil hatte, die Entscheidung selbst zu fällen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Für uns ist dies auch wegen des erwähnten Beispiels von GR Nr. 2018/399 zum Schauspielhaus ein sehr wichtiger Antrag. Wir mussten schlussendlich unseren eigenen Vorstoss ablehnen, weil der Erstunterzeichnende von der AL – dem es auch sehr leidtat – eine Textänderung angenommen hatte. Das kann nun wirklich nicht sein. Man muss miteinander reden, und das funktioniert auch – auch unter mehreren Parteien. Wir finden es unsinnig, dass hier einfach ein Diktator entscheiden soll.

Ernst Danner (EVP): Alle Ratsmitglieder, die bei dieser Abstimmung mit der Mehrheit stimmen, laufen Gefahr, dass ihr Name unter einem Vorstoss steht, mit dem sie nicht mehr einverstanden sind. Dies wird dann bis in alle Ewigkeit in den Archiven verankert sein. Ich möchte Mischa Schiwow (AL) und Roger Bartholdi (SVP) bitten, die restlichen Anträge bis Antrag 39 zurückzuziehen, wenn die Minderheit in der ersten Abstimmung keine Mehrheit findet. Dann sparen wir sieben Minuten ein.

Änderungsantrag 32 zu Art. 66 b. Verfahrensrechte

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 66: [Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 2.]

¹ Reichen mehrere Ratsmitglieder einen Vorstoss ein, liegen die Verfahrensrechte beim erstunterzeichnenden Ratsmitglied. Reichen mehrere Fraktionen oder parlamentarische Gruppen einen Vorstoss ein, liegen die Verfahrensrechte bei allen Unterzeichnenden gemeinsam, bei Vorstössen von mehreren Ratsmitgliedern bei allen namentlich aufgeführten gemeinsam, die dem Rat noch angehören.

² Ist dieses Ratsmitglied an der Verhandlung abwesend oder aus dem Rat ausgetreten, gehen die Rechte an das zweite namentlich genannte Ratsmitglied, bei dessen Abwesenheit oder Austritt aus dem Rat auf das dritte namentlich genannte Ratsmitglied über.

³ Reichen mehrere Fraktionen oder parlamentarische Gruppen einen Vorstoss ein, liegen die Verfahrensrechte bei der erstunterzeichnenden Fraktion oder parlamentarischen Gruppe.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Roger Bartholdi (SVP): Wir werden die nachfolgenden Anträge in Absprache mit der AL und im Sinne der Ratseffizienz zurückziehen.

Änderungsantrag 33 zu Art. 70 f. Rückzüge

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 34 zu Art. 72 b. Verfahren und Fristen bis zur Überweisung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 72:

[...]

⁵ Änderungen gemäss Abs. 4 sind nur mit Zustimmung <u>des erstunterzeichnenden Mitglieds</u> der namentlich aufgeführten anwesenden Mitglieder möglich.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 35 zu Art. 76 b. Verfahren und Fristen bis zur Überweisung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 76:

[...]

¹ <u>Das erstunterzeichnende Mitglied kann</u>Die namentlich aufgeführten Mitglieder können eine Motion, ein Postulat oder einen Globalbudgetantrag zurückziehen, solange er nicht an den Stadtrat überwiesen worden ist.

² <u>Das erstunterzeichnende Mitglied kann</u>Die namentlich aufgeführten Mitglieder können eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage zurückziehen, solange sie nicht vom Stadtrat beantwortet worden ist.

³ <u>Das erstunterzeichnende Mitglied kann</u>Die namentlich aufgeführten Mitglieder können einen Beschlussantrag zurückziehen, solange er nicht an die Geschäftsleitung überwiesen worden ist.

⁴ <u>Das erstunterzeichnende Mitglied kann</u>Die namentlich aufgeführten Mitglieder können eine Parlamentarische Initiative zurückziehen, solange sie nicht an eine Kommission überwiesen worden ist.

⁶ Änderungen gemäss Abs. 5 sind nur mit Zustimmung <u>des erstunterzeichnenden Mitglieds</u> der namentlich aufgeführten anwesenden Mitglieder möglich.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 36 zu Art. 80 b. Verfahren und Fristen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 80:

¹ Die Parlamentarische Initiative wird von <u>der erstunterzeichnenden Person einem der</u> <u>namentlich aufgeführten Ratsmitglieder</u> mündlich begründet.

[...]

³ Die Kommission hört <u>das erstunterzeichnende Ratsmitglied die namentlich aufgeführten Ratsmitglieder</u> an.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 37 zu Art. 83 Interpellation

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 83:

[...]

⁵ Über die Interpellation findet eine Diskussion statt. <u>Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.</u> Die namentlich aufgeführten Mitglieder sprechen zuerst.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 38 zu Art. 86 b. Verfahren

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 86:

[...]

³ Textänderungen sind nur mit Zustimmung <u>des erstunterzeichnenden Mitglieds der namentlich aufgeführten anwesenden Mitglieder</u> möglich.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 39 zu Art. 113 Reihenfolge der Voten

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 113:

[...]

- ⁴ Bei parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort wie folgt:
- a. <u>Erstunterzeichnerin oder Erstunterzeichner einem der namentlich aufgeführten Ratsmitglieder;</u>

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy

Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Martina Zürcher (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte: Wir haben nun noch 21 Anträge vor uns. Einige haben Diskussionsbedarf, beispielsweise bezüglich der Beschneidung der Demokratie in Antrag 56. Ich schätze, wir bräuchten dafür noch mindestens eine Stunde. Zu dieser Sitzung eingeladen wurde bis nach 22 Uhr – auf meiner Uhr ist es nun so spät. Es gibt Ratsmitglieder, die noch andere Verpflichtungen haben. Die GeschO GR muss nicht unbedingt heute fertig diskutiert werden. Ich beantrage deshalb, die Sitzung abzubrechen.

Mark Richli (SP) beantragt Ablehnung des Ordnungsantrags: Ich stelle den Gegenantrag. Wir müssen fortfahren. Ich finde es ein bisschen befremdlich, dass ausgerechnet ein Ordnungsantrag jener Partei kommt, von der zum Teil drei Rednerinnen oder Redner zum gleichen Punkt gesprochen haben.

Dem Ordnungsantrag wird mit 67 zu 44 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 136, Beschluss-Nr. 3722/2021).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3724. 2021/108

Postulat der AL-Fraktion vom 17.03.2021:

Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr

Von der AL-Fraktion ist am 17. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich jährlich an mehreren Samstagen, wechselnd und verteilt über die verschiedenen Stadtkreise, verkehrsbelastete Strassen, Plätze sowie ihre jeweiligen angrenzenden Quartierstrassen vom motorisierten Verkehr befreit und der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Die Auswirkungen, die der Autoverkehr auf die Umwelt hat, sind beträchtlich: Seien es der CO2-Ausstoss, die Auswirkungen auf die Luftqualität, die Lärmbelastung oder die Beanspruchung des öffentlichen Raums bis hin zu Unfällen mit Sach- oder Personenschäden. Einzelne Tage ohne Autoverkehr haben zwar insgesamt wenig Einfluss auf die Gesamtmenge des CO2-Ausstosses, aber sie lassen die Menschen die Mobilitätsmöglichkeiten ohne die täglichen Einschränkungen und Gefahren durch den Autoverkehr erleben.

Für die Verkehrswende ist ein Bewusstseinswandel der Bevölkerung nötig. SlowUps sind Anlässe mit Strahlkraft und Volksfestcharakter. Würden die SlowUp Tage an Samstagen stattfinden, könnten auch Geschäfte, Restaurantbetriebe und Märkte davon profitieren.

Autofreie Tage sollen die Verkehrswende und eine menschen- und umweltfreundliche Stadtentwicklung erlebbar machen. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre Quartiere gefahrlos und ungehindert zu Fuss oder mit dem Velo zu erkunden und zu beleben. Wie sich autofreie Strassen sofort mit Menschen füllen, zeigen die bereits seit Jahren regelmässig stattfindenden SlowUps überall in der Schweiz. Zusammen leben, zusammen sitzen, zusammen essen und zusammen Sport treiben steht an diesen Tagen im Vordergrund. Die Bevölkerung trifft sich auf den Strassen. Familien sind selbst mit den Kleinsten auf ihren Velos oder Inline-Skates unterwegs. Wir erhoffen uns an diesen Tagen bessere Luft, Volksfeste, Konzerte, Theater, Spiel, Tanz und Bewegung in der Stadt.

Deshalb fordern wir für die Bevölkerung an diesen Tagen den öffentlichen Raum mit seinen Strassen und Plätzen zurück!

Mitteilung an den Stadtrat

3725. 2021/109

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 17.03.2021: Erhalt des bestehenden Kunstwerks auf dem Altstetterplatz im Rahmen der Bauarbeiten für die Limmattalbahn

Von Përparim Avdili (FDP) und Marcel Müller (FDP) ist am 17. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das heute bestehende Kunstwerk auf dem Altstetterplatz nach der Erneuerungsarbeiten, die im Rahmen der Limmattalbahn stattfinden, erhalten werden kann. Dabei soll auch eine Erneuerung des Kunstwerkes in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Am 20. Juni 2017 wurde auf dem Altstetterplatz das Kunstwerk des Zürcher Künstlers Pascal Häusermann gemeinsam mit der für den Kreis 9 traditionellen Froschskulptur eingeweiht.

Das Kunstwerk ist bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Siedlungen, aber auch bei den Pendlern am Bahnhof Altstetten beliebt. Es trägt dazu bei, einem etwas grau wirkenden Platz Farbe zu verleihen und ist gleichzeitig Teil von den neusten Entwicklungen, die vor Ort und im Quartier stattfinden.

Die Umgestaltung des Altstetterplatzes ist schon sehr weit fortgeschritten. Demnächst wird die erste Limmattalbahn über die Hohlstrasse fahren – was uns sehr freut! Dabei soll nach Möglichkeit auf dieses Kunstwerk Rücksicht genommen und nicht zerstört werden. Sollte dies nicht gelingen, ist eine Erneuerung des Kunstwerkes nach Finalisierung der Arbeiten in Betracht zu ziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3726. 2021/110

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.03.2021: Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 17. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die sterile und vollständig versiegelte Fläche am Mühleweg bioklimatisch aufgewertet und innovativ gestaltet werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem umliegenden Quartier, insbesondere aber auch mit der direkt angrenzenden Hochschule der Künste gesucht werden.

Begründung:

An der Begehung der BEKO Richtplan SlöBA/RPV konnten sich die Anwesenden ein Bild von der Situation am Mühleweg – im Richtplan immerhin als Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion des Typs B, Parkanlagen, Plätze, Friedhöfe bezeichnet – machen. Die weitgehend versiegelte Fläche am Mühleweg kann in der jetzigen Form keinerlei Funktion zur Reduktion der Hitzebelastung in der massiv aufgeheizten Innenstadt übernehmen. Die Fläche ist gemäss der GIS-Karte Hitzebelastung im Strassenraum der Kategorie «sehr stark I» bei der Tagessituation PET auf Wärmebelastung im Siedlungsraum, 14 Uhr zugeordnet.

Während die bioklimatische Wirkung des Mühlewegs mit entsprechenden Massnahmen massiv gesteigert werden kann, lässt die Zusammenarbeit mit dem Quartier und der ZHDK eine sowohl ökologisch wertvolle, wie innovative Gestaltung erhoffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3727. 2021/111

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 17.03.2021: Förderung der Anwendung von agrarökologischen Anbauverfahren

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 17. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Anwendung von agrarökologischen Anbauverfahren gefördert und auf weitere Ackerflächen, Quartierhöfe oder Gartenareale erweitert werden kann.

Begründung:

Agrarökologisches Anbauverfahren ergänzt das Netzwerk ökologisch wertvoller Lebensräume. Diese Form der Bewirtschaftung kombiniert die Lebensmittelproduktion mit Biodiversität in einem mehrjährigen, stabilen Agrarökosystem.

Gerade stadtnahe landwirtschaftlichen Nutzflächen sind geeignet, sich selbst entwickelnde Systeme und deren ökologische Zusammenhänge augenscheinlich zu vermitteln. Dies ist auch ein wichtiger Aspekt, um eine erfolgreiche Umsetzung des strategischen Ziels einer «nachhaltigen Ernährung» zu erreichen.

Grün Stadt Zürich führt zwar im Landwirtschaftsbericht 2020 unter «Neue Betriebs- und Nutzungsformen in der Landwirtschaft« den Themenkreis Agrarökologie ein, hingegen fehlen weitere Flächen für eine Umsetzung dieser Inhalte.

Mitteilung an den Stadtrat

3728. 2021/112

Postulat von Natalie Eberle (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 17.03.2021: Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit

Von Natalie Eberle (AL) und Willi Wottreng (AL) ist am 17. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen sozialräumlich wie elektronisch niederschwelliger gestaltet werden kann. Der Stadtrat soll darauf hinwirken, dass Mütter- und Väterberatungsstellen dezentral und somit in die belebten Zentren der Quartiere verlegt werden, möglichst in Kombination mit anderen öffentlichen Nutzungen wie Gemeinschaftszentren. Zudem soll er ein Konzept ausarbeiten, wie Beratungen, niederschwellig auf elektronischem Weg, zum Beispiel anhand der heute genutzten Sozialmedia-Tools, angeboten werden können.

Begründung:

Mütter und Väterberatungen müssen da angesiedelt sein, wo sich viele junge Eltern befinden. Die räumliche Nähe ist gerade für junge Eltern elementar, diese nehmen eben – wenn nicht dringend nötig – keine Trams und Busse mit ihren Kinderwagen, da dies sehr umständlich ist. Im Weiteren führt die Anbindung an sozio-kulturelle Institutionen im Quartier nicht nur zu noch besser auf die individuellen Situationen zugeschnittenen Beratungen, sondern ermöglicht den Familien auch, Begegnungen mit anderen Quartierbewohner*innen aufzubauen. Die durch die Zentralisierung diversifizierten Öffnungszeiten können auch dezentral umgesetzt werden.

Ebenso soll das Angebot im Digitalen Sozialen Raum verankert werden. Viele junge Familien holen sich Informationen und Hilfe über soziale Netzwerke, in diesem Bereich haben die Mütter- Väterberatungen noch Nachholbedarf.

Entscheidend für die Frequentierung der Mütter- und Väterberatungsstellen ist die niederschwellige Erreichbarkeit, dies sozial-räumlich sowie elektronisch. Im Gegensatz zum Ziel der dezentralen Quartiereinbindung sind Standorte von Mütter- und Väterberatungsstellen zusammengelegt worden, weil sie zu wenig frequentiert gewesen seien. So wurde die Quartierberatungsstelle im GZ Grünau geschlossen. In Zürich Nord wurden zwei Beratungsstellen zusammengelegt, die Beratungsstelle im GZ Hirzenbach wurde geschlossen. Es reicht nicht, dass die Gesamtzahl von Öffnungsstunden beibehalten wird, dass kein personeller Kapazitätsabbau stattfindet und öV-Anbindungen bestehen. Mütter- und Väterberatungsstellen gehören mitten in die Quartiere, möglichst in einen Komplex anderer öffentlicher Nutzungen, sinnvollerweise in Gemeinschaftszentren mit ihren verschiedenartigen Angeboten.

Zugleich muss Familien ermöglicht werden, die Mütter- und Väterberatungsstellen in ihrem Quartier auf unkomplizierte Weise elektronisch anzusprechen und sich mit ihnen auszutauschen. Die Stadt erwähnt zwar, dass elektronische Medien stärker genutzt werden sollen. Vermisst wird aber ein konkretes Konzept, wie der niederschwellige Austausch auf elektronischem Weg mit allen Mütter- und Väterberatungsstellen eingerichtet werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3729. 2021/113

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 17.03.2021:

Lärmbelastung der Wohnquartiere während des Corona-Lockdowns, Durchsetzung der Corona-Regeln durch die Stadtpolizei, Auslegung der damit verbundenen Verhältnismässigkeit und Schutz der Wohnquartiere vor nächtlichen Immissionen

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Marion Schmid (SP) ist am 17. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während des Corona-Lockdowns kam und kommt es zu einem massiven Anstieg der Belastung der Wohnquartiere während der Nacht. Wie der Stadtrat in der Antwort auf die Anfrage GR Nr. 2020/490 ausführt, sind bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei 2020 über 9100 Anrufe eingegangen, bei denen sich die anrufenden Personen über Lärm beklagt haben. Dies ist eine Zunahme von 49 Prozent gegenüber 2019.

Davon betroffen ist insbesondere das Gebiet Hirschenplatz/Niederdorfstrasse, wo sich wiederholt grosse nächtliche Menschenansammlungen mit schätzungsweise bis zu hundert Personen bildeten.

Obwohl sich Anwohnende immer wieder bei der Stadtpolizei meldeten, verzichtete diese darauf, die Nachtruhe und die Corona-Regeln durchzusetzen – aus Gründen der «Verhältnismässigkeit». Dies bestätigt die Stadtpolizei in einem Bericht der Ombudsstelle der Stadt Zürich, an die sich ein Anwohnender zu solchen Vorfällen am 23. und 24. Oktober 2020 gewandt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Erachtet es der Stadtrat als richtig, in den zahlreichen Fällen wiederholt auf das Durchsetzen geltender Regeln zu verzichten?
- Welche Richtlinien oder Vorgaben gelten für die Stadtpolizei für den Entscheid, ob sie die Verletzung der Nachtruhe und der Corona-Regeln unterbinden soll? Wie ist der Begriff der «Verhältnismässigkeit» definiert?
- 3. Wäre die Stadtpolizei grundsätzlich in der Lage, die geltenden Corona-Regeln und die Nachtruhe bei Ansammlungen von bis zu 100 Personen in alkoholisiertem Zustand durchzusetzen?
- 4. Wie gedenkt der Stadtrat zu verhindern, dass weiterhin solche Ansammlungen stattfinden oder diese sich gar noch ausweiten, wenn die geltenden Regeln nicht durchgesetzt werden?
- 5. Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Wohnquartiere vor nächtlichen Immissionen zu schützen? Welche Mittel sind dafür erforderlich?

Mitteilung an den Stadtrat

3730. 2021/114

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 17.03.2021:

Lärmsanierung durch Einführung von Tempo 30, effektiv gefahrene Geschwindigkeiten von Bus und Tram auf Strecken mit Lärmgrenzwertüberschreitungen und Verlustzeiten und Mehrkosten auf sanierten Abschnitten sowie Detailangaben zu den prognostizierten zusätzlichen Betriebs- und Investitionskosten der VBZ

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (Grüne) ist am 17. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach wie vor eines der drängendsten Probleme in der Stadtzürcher Umweltpolitik ist die bisher flächendeckend unterbliebene Lärmsanierung an Strassen mit Massnahmen an der Quelle. Lärmarme Beläge werden vorn der Stadt Zürich vorerst aufgrund des noch rudimentären Kenntnisstandes über die Langzeitwirkung und die Kosten nur in einer vorsichtig progressiven Strategie im Rahmen eines Testkonzepts angewendet. Die Wirkung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme an der Quelle ist hingegen breit erforscht, die positiven Auswirkungen sind eindeutig und die direkten Kosten zur Einführung von Tempo 30 sind bescheiden. Die Stadt Zürich hat in der Vergangenheit Tempo 30 aber an vielen, auch sehr dicht bewohnten Strassen mit sehr vielen Betroffenen, mit der Begründung abgelehnt, dass Tempo 30 zu höheren Betriebs- und Investitionskosten des öffentlichen Verkehrs führen werde. Nun wurden bisher nur sehr wenige Strassen mit Tempo 30 lärmsaniert, resp. falls Tempo 30 doch eingeführt worden ist, sind dafür keine zusätzlichen Kosten angefallen, wie aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage GR-Nr. 2018/494 vom 13. März 2019 hervorgeht.

Die Frage stellt sich deshalb, ob an den Strassen, an denen Tempo 30 eingeführt worden ist, die prognostizierten Verspätungen, resp. Mehrkosten überhaupt und im prognostizierten Umfang angefallen sind.

- Wie hoch sind zurzeit die effektiv gefahrenen Tempi von Bus und Tram auf den Strecken mit Lärmgrenzwertüberschreitungen? Wir bitten um eine Auflistung der Strassenabschnitte und der entsprechenden öV-Linien.
- 2. Medienberichten ist zu entnehmen, dass die VBZ bei der Einführung von Tempo 30 (zitiert auch im Postulat GR-Nr. 2021/77 als eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 als so genannte zweite Welle) mit Zusatzkosten von 20 Millionen Franken an Betriebskosten und in der Grössenordnung von 75 Millionen Franken an Investitionskosten rechnet. Auf welche Strecken beziehen sich diese Zahlen konkret (gebeten wird um eine Auflistung der Strassenabschnitte, der öV-Linien und der Annahmen, die dabei getroffen wurden)?
- 3. Welche Strassen mit öV-Linien wurden seit 2015 mit Tempo 30 lärmsaniert? Wie gross waren die jeweils prognostizierten Verlustzeiten und wie gross waren die tatsächlich eingetretenen Verlustzeiten, resp. Mehrkosten?
- 4. Explizit gebeten wird auch um einen Vergleich an der Mutschellen-, Rieter- und Waffenplatzstrasse für den November 2019 und den November 2020, weil im November 2020 die Verkehrsmengen in etwa denjenigen des Jahres 2019 entsprachen.

Mitteilung an den Stadtrat

3731. 2021/115

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Mark Richli (SP) vom 17.03.2021:

Tagungsort des Gemeinderats, Prüfung möglicher Alternativen zum Rathaus und Haltung zu den potenziellen Standorten Kasernenareal, Globusprovisorium und Carparkplatz

Von Markus Kunz (Grüne) und Mark Richli (SP) ist am 17. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zukunft des Tagungsstandortes des Gemeinderates ist ungewiss. Das Rathaus ist eventuell auch ausserhalb von Pandemiezeiten nicht geeignet, und die Auflagen des Denkmalschutzes lassen erahnen, dass die Diskrepanz zwischen den Soll-Werten bei den Flächen und den Ist-Werten unüberbrückbar sind. Daher sollte die Stadt Zürich zumindest und so schnell wie möglich Alternativideen entwickeln, wo ein eigenes Rathaus bzw. die Räumlichkeiten für den Gemeinderat und weitere demokratische Gremien geschaffen werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Lösung auf dem Kasernenareal bzw. zur Idee eines Anbaus (und der Nutzung) des Gebäudes der Kantonspolizei?
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat zum Standort auf dem Grundstück des so genannten Globusprovisoriums (mit zwei Möglichkeiten, entweder Umbau oder Neubau)?
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, auf dem Carparkplatz eine Überbauung unter Einbezug der Rathausnutzung zu planen?
- 4. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten (Neu- oder Umbaustandorte sowie Mietgelegenheiten) bzw. welche Standorte bzw. bestehende Liegenschaften in der Stadt erachtet der Stadtrat grundsätzlich als geeignet?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3732. 2020/110

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Isabel Garcia (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 15. März 2021 gewählt:

Shaibal Roy (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3733. 2020/112

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sven Sobernheim (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 15. März 2021 gewählt:

Markus Merki (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3734. 2019/478

Motion von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 06.11.2019: Ausgliederung des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen des ewz in eine politisch unabhängige, privatrechtliche Gesellschaft

Susanne Brunner (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3735. 2020/518

Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.11.2020:

Bau von Energieinfrastrukturanlagen in den Verdichtungsgebieten der Quartiere Wiedikon-Sihlfeld-Triemli, Überlegungen betreffend einer ökologisch-ökonomischen sowie sozial verträglichen Energieversorgung, Szenarien für eine Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sowie Bedeutung der freien Grünfläche der Stadtgärtnerei im Zusammenhang mit einer zentralen Energieversorgung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 173 vom 3. März 2021).

Nächste Sitzung: 24. März 2021, 17 Uhr.